



Universiteit
Leiden
The Netherlands

Die Patriarchentestamente von Roger Bacon bis Richard Simon

Jonge, H.J. de

Citation

Jonge, H. J. de. (1975). Die Patriarchentestamente von Roger Bacon bis Richard Simon. Retrieved from <https://hdl.handle.net/1887/994>

Version: Not Applicable (or Unknown)

License: [Leiden University Non-exclusive license](#)

Downloaded from: <https://hdl.handle.net/1887/994>

Note: To cite this publication please use the final published version (if applicable).

I

DIE PATRIARCHENTESTAMENTE VON ROGER BACON BIS RICHARD SIMON *mit einem Namenregister*

HENK JAN DE JONGE

Im 16. und 17. Jahrhundert, als noch kaum ein Gelehrter von den *Testamenten der zwölf Patriarchen* Notiz nahm, fanden ihre Belehrungen und Weissagungen bei den Frommen im Lande soviel Interesse, dass z.B. in den Niederlanden zwischen 1541 und 1679 durchschnittlich alle vier bis fünf Jahre eine Ausgabe davon in der Landessprache erscheinen konnte.* Heute kommt dagegen fast alljährlich irgendeine wissenschaftliche Studie über die Testamente auf den Markt, aber ausserhalb eines kleinen Kreises von Forschern sind sie in Vergessenheit geraten. Der Untergang der Testamente als Volksbuch und ihre wachsende Beliebtheit als Forschungsobjekt sind zwei Seiten einer Entwicklung, die man nicht ohne ein gewisses Gefühl der Wehmut betrachten kann.

Wir wollen im folgenden nicht die Bedeutung der Testamente für die europäische oder gar niederländische Volksliteratur behandeln,¹

* *Quantum sit, quod pagellae hae benignitati debent Vni doctissimi J C H Leblam (cuius literarum judaicarum studia facultatem theologiae adornant Lugduno-batavam) vix dici potest Qui, qua liberalitate est, mihi silvam comparanti rerum hic enarrandarum, quaedam attulit, quibus neglectis commentariolum meum melius blattis et tinea commissem quam tibi, lector, obtulissem Quod quasi non sufficeret, coepta mea perlegit, libereque adnotavit, si quid esset quod supplendum, quod recidendum, quod planius dicendum mereatur Quibus nondum contentus, quae belgice conceperam, Teutonitate donavit Quonam successu, ipse videbis Hoc quoque scito, magno fructu fuisse, quae Th Korteweg et J Smit Sibinga, adumbratione mea recognita, sagacitate qua solent me monere voluerunt*

¹ Besonders in England haben die Testamente noch lange eine Rolle gespielt Bis 1731 wurde die englische Übersetzung „for the Company of the Stationers“ immer wieder aufgelegt In einem Exemplar des Druckes von 1581, das jetzt in der Bodleian Library in Oxford steht (Douce L 518), ist in der Handschrift des 1834 verstorbenen Bibliothekars des British Museum, Francis Douce, die kuriose Notiz bewahrt, dass der berühmte Redner John Henley (1692-1756), der sich selbst die Erneuerung der geistlichen Eloquenz zuschrieb, „used to preach festivois on the Testaments of the 12 Patriarchs“ (Briefliche Mitteilung von Th Korteweg, Leiden, 26 9 1972)

sondern uns der anderen Seite des erwähnten Prozesses zuwenden : dem Lauf, den die wissenschaftliche Untersuchung der Patriarchentestamente im Abendland nahm. Das Debut der Schrift im England des 13. Jahrhunderts ist, wie im fünften Kapitel geschildert, mit den Namen Michael Choniates, John von Basingstoke und Robert Grosseteste verbunden.² Bald nach diesem Eintritt in die abendländische Entwicklung erhielten die Testamente aber auch einen wesentlichen Platz im Werk von Roger Bacon. Bacon, der zu den universalsten Geistern seiner Zeit zählt, ist der erste europäische Gelehrte, von dem uns eine deutliche Stellungnahme zu den Testamenten bekannt ist, und damit einer von den wenigen, für den sie eine besondere Bedeutung hatten.

In den Jahren 1266-1268 hat Bacon sein *Opus majus*, ein umfangreiches philosophisches und wissenschaftliches Werk, verfasst. Durch dieses wollte er Papst Clemens IV. veranlassen, eine Erneuerung der Wissenschaften in Gang zu bringen. An zwei Stellen des Werkes werden die Testamente behandelt. Einmal in pars II, cap. XVI.³ Der Zusammenhang ist folgender : die eine vollkommene Weisheit ist nach Bacon in der heiligen Schrift enthalten und wird mit Hilfe des kanonischen Rechts und der Philosophie entfaltet. Die Philosophie umfasst dagegen die Wissenschaften der Heiden, steht aber der Weisheit Gottes nicht beziehungslos oder feindlich gegenüber. Sie ist ursprünglich den Erzvätern und Propheten gegeben. „Soli enim patriarchae et prophetae fuerunt veri philosophi qui omnia sciverunt, scilicet non solum legem Dei, sed omnes partes philosophiae ... Ab istis sequentes viri philosophi philosophiae principium et originem habuerunt : Indi, Latini, Persae, et Graeci” (II,9). Somit ist die Philosophie nichts anderes als eine Entwicklung oder Entfaltung („explicatio”) der Weisheit Gottes. Darum haben die Christen diese Weisheit der Heiden nötig, um die ungeteilte Weisheit Gottes finden zu können. Denn in der Suche nach der göttlichen Weisheit sind die Heiden ihnen vorangegangen, und zwar mit Erfolg, denn sie kennen bereits die wichtigsten Artikel des Glaubens : die Existenz Gottes, seine Einheit, Allmacht, Weisheit und

² Grosseteste hat auch als erster die Testamente zitiert aus T. Jud. XXI,2-4 bewies er König Henry III., dass die Salbung die englische Könige nicht über die *digntas sacerdotalis* erhebt. S. seine *Epistolae* (ed. H. R. Luard), London 1857, S. 351.

³ Diese Stelle nennt schon L. Diestel, *Geschichte des AT in der ch. Kirche*, Jena 1869, S. 181, worauf J. C. H. Lebram, Leiden, mich aufmerksam machte. Für den Text, siehe J. H. Bridges, *The „Opus Majus” of Roger Bacon*, Suppl. Vol. revised text London-Edinburgh-Oxford 1900, S. 71-72.

Güte; die Dreieinigkeit; die *creatio ex nihilo*; auch viel über Jesus Christus, die heilige Jungfrau, den Antichrist, die Engel, die Auferstehung der Toten, das jüngste Gericht, das ewige Leben, die Höllenstrafen; sie wissen etwas von einem Mittler zwischen Gott und Mensch, einem Stellvertreter („vicarius“) Gottes, des Herren der Welt. „Und man braucht sich darüber nicht zu wundern, dass die Philosophen solche Dinge schreiben konnten, denn alle Philosophen haben nach den Patriarchen und Propheten gelebt, und darum haben sie die Bücher der Propheten und Patriarchen gelesen, die in der Heiligen Schrift stehen“.

Nun erklärt Bacon, gerade in der Passage, die uns interessiert, noch eingehender, warum die Philosophen so auffallend viele und genaue Erkenntnisse über die göttliche Wahrheit haben konnten :

„Et similiter alios libros fecerunt [*sc* patriarchae et prophetae], tangentes Christi mysteria, ut in libro Enoch et in libro de testamentis patriarcharum et in libris Esdrae tertio, quarto et quinto, et in multis aliis libris de quorum aliquibus fit mentio in sacro textu, ut de libris Nathan et Samuelis et Abdon prophetarum. In hujusmodi enim libris tanguntur expresse articuli fidei, et longe expressius quam in canone scripturae. Nam praeter caeteros libros liber de testamentis patriarcharum ostendit omnia quae de Christo adimpleta sunt. Quilibet enim patriarcha in morte praedicavit filijs suis et tribu suae, et praedixit eis ea quae de Christo tenenda sunt, sicut manifestum est ex libro illo. Et hi libri licet non sint in canone scripturae, tamen sancti et sapientes Graeci et Latini usi sunt eis a principio ecclesiae. Nam beatus Judas de libro Enoch accepit auctoritatem, et Augustinus quarto [*immo* quinto decimo] de Civitate Dei multum fundatur super illum librum ut ostendat quod prius fuit sapientia apud sanctos quam apud philosophos, et ait quod magis propter nimiam antiquitatem ille liber non est in auctoritate, quam propter aliud. De libris autem alijs manifestum est quod in usu sanctorum et sapientum antiquorum sunt propter hoc quod planas veritates de Christo continere noscuntur. Philosophi igitur curiosi et diligentes in studio sapientiae peragrarunt regiones diversas, ut sapientiam inquirerent, et ideo libros sanctos perlegerunt, et didicerunt ab Hebraeis multa“

„Ebenso haben sie (*sc* die Patriarchen und Propheten) andere (*sc* nicht in den Kanon aufgenommene) Bücher, die die Geheimnisse Christi berühren, geschrieben, wie im Buch Henoch, dem Buch von den Testamenten der Patriarchen, dem dritten, vierten und fünften Esrabuch, und vielen anderen Büchern, von denen einige in der Heiligen Schrift genannt werden, wie die Bücher der Propheten Nathan, Samuel und Abdon. In derartigen Büchern werden die Glaubensartikel ausdrücklich berührt, selbst viel ausdrücklicher als im Kanon der Schrift. Denn neben anderen Büchern offenbart etwa das Buch über die Testamente der Patriarchen alles, was sich mit Christus erfüllt hat

Jeder Patriarch hat nämlich bei seinem Sterben seinen Söhnen und seinem Stamm verkündigt und geweissagt, was man von Christus glauben muss, wie aus jenem Buch deutlich wird. Und obwohl diese Bücher nicht im Kanon stehen, haben heilige und weise griechische und lateinische Schriftsteller vom Entstehen der Kirche an davon Gebrauch gemacht. Denn der selige Judas hat sich auf das Buch Henoch berufen, und Augustinus gründet sich im vierten Buch (Bacon meint Buch XV, cap. 23) des Gottesstaats nachdrücklich auf jenes Buch (*sc.* Henoch), um zu beweisen, dass die Weisheit früher bei den Heiligen, als bei den Philosophen war, und er sagt, dass jenes Buch mehr wegen seines zu hohen Alters kein kanonisches Ansehen genoss, als aus irgendeinem andern Grunde. Auch bei andern Büchern ist es deutlich, dass sie von alten Heiligen und Weisen darum gebraucht werden, weil bekannt ist, dass sie klare Wahrheiten über Christus enthalten. Also haben die Philosophen wissbegierig und sorgfältig in der Erforschung der Weisheit die verschiedenen Gebiete durchgearbeitet, um die Weisheit aufzuspüren, und haben darum heilige Bücher durchgelesen, und viel von den Hebräern gelernt”.

Wie sich aus dieser Passage ergibt, meint Bacon, dass die heidnischen Philosophen eingehendes Wissen über Gott und Christus solchen Apokryphen wie Henoch und den Testamenten der zwölf Patriarchen entlehnt haben. In diesen würde deutlicher über die christliche Wahrheit gesprochen als in den kanonischen Schriften des Alten Testaments. Damit ist nicht nur das Détailwissen der Heiden über die christlichen Lehrsätze erklärt, sondern die Tatsache, dass die Heiden die verborgenen Büchern der Erzväter gebraucht haben, beweist auch, dass die Weisheit der Philosophen dieselbe ist wie die Weisheit Gottes. So ist die Wissenschaft der Heiden nichts als eine Komponente der allumfassenden Weisheit des Herrn: die Christen dürfen also das Wissen der Heiden nicht nur unbesorgt auf ihrer Suche nach der göttlichen Wahrheit benutzen, ja sie haben sie dazu sogar nötig. Das veranlasst Bacon, in den anschliessenden Teilen seines *Opus majus* eine umfangreiche Beschreibung der gesamten zeitgenössischen Wissenschaft zu geben: Griechische und hebräische Sprachwissenschaft, Mathematik, Physik, Optik und Perspektivkunde, Astronomie, Geographie, Chronologie, Musik, experimentelle und moralische Wissenschaften usw. Diese Wissenschaften muss der Christ kennen lernen, um das Verständnis der Wahrheit Gottes zu erlangen.

Aus dem Gesagten zeigt sich, dass die Testamente der zwölf Patriarchen im Denksystem Bacons eine bedeutende Rolle spielen.

Eine derartige Anerkennung ist ihnen niemals zuvor zuteil geworden, und sie haben sie auch schnell wieder verloren, wahrscheinlich für immer.

Ganz am Ende des *Opus majus*, in einer Passage, auf die die Untersucher der Kanongeschichte oder der Testamente unseres Wissens noch nie aufmerksam geworden sind, bringt Bacon die Testamente der zwölf Patriarchen nochmals zur Sprache.⁴ Er geht von einem umfassend entworfenen und ins Detail gehenden Vergleich der Religionen der Welt aus, bei dem sich die Überlegenheit des Christentums u.a. darin zeigt, dass die christlichen Glaubenslehren schon den Heiden bekannt waren, und dass Christus von den jüdischen Propheten geweissagt worden ist. Die Wahrheit des Christentums konnte nicht zuverlässiger bestätigt werden als durch diese nichtchristlichen Zeugen, wie z.B. Flavius Josephus. Auch das vierte Buch des Esra, der doch lange vor Christus lebte, enthält klare Hinweise auf Jesus Christus. Dann fährt Bacon fort :

„Item in libro duodecim Patriarcharum docetur manifestissime de Christo Nam quilibet Patriarcha docebat tribum suam certificationem de Christo, sicut adimpletum est Et si dicatur quod hi libri sunt Apocryphi, id est de quorum auctoribus non est certum, hoc non tollit veritatem, quia libri hi recipiuntur a Graecis, Latinis, et Judaeis Multi enim sunt libri in usu Latinorum, Hebraeorum, et Graecorum de quibus non est certum qui sunt auctores immo de paucis nos Latini sumus certificati, et in multis erramus Nam cum aestimamus quod Avicenna fecit librum Coeli et Mundi qui communiter habetur, falsum est Et in theologia libri Ecclesiastici et Sapientiae non habent certos auctores, cum alii aestimant hos esse Solomonis, alii Philonis, alii alterius Unde non obstat quod liber sit ignoti auctoris, dummodo a multitudine sapientum comprobetur”

Übersetzt : „Ebenso wird im Buch der zwölf Patriarchen unverhüllt über Christus gelehrt. Denn jeder Patriarch lehrte seinen Stamm sichere Kenntnis über Christus, wie es (später) erfüllt ist. Und wenn man sagen wollte, dass diese Bücher apokryph sind, d.h. dass über ihre Verfasser keine Sicherheit besteht, dann hebt das ihre Zuverlässigkeit nicht auf, weil diese Bücher anerkannt werden von Griechen, Lateinern und Juden. ... Denn viele Bücher sind bei Lateinern, Hebräern und Griechen in Gebrauch, von denen nicht feststeht, wer ihre Verfasser sind : selbst wir Lateiner haben über wenige Bücher Sicherheit, und irren uns in vielen Fällen. Denn wenn wir meinen, dass Avicenna das Buch über Himmel und Erde, das allgemein verbreitet ist, wirklich

⁴ Pars VII, pars IV J H Bridges, *The „Opus Majus“ of Roger Bacon*, Vol II, Oxford 1897, S 391

verfasst hat, dann ist das falsch. ... Auch in der Theologie ist nicht sicher, wer die Bücher *Ecclesiasticus*⁵ und *Sapientia*⁶ geschrieben hat, da die einen meinen, diese seien von Salomon, die anderen von Philo, noch andere von irgendeinem andern. Daher bedeutet es keinen Einwand, dass der Verfasser eines Buches unbekannt ist, wenn es nur von dem Grossteil der Gelehrten anerkannt wird”.

Diese Passage ist wichtig, weil sie zeigt, was Bacon unter „apokryph“ versteht. Eine apokryphe Schrift ist für ihn ein Buch, dessen Verfasser nicht feststeht. Dies ist eine überlieferte Auffassung: so bezeichnet Augustin u.a. Schriften als „apokryph“, weil ihre „occulta origo non claruit patribus“. Aber im Gegensatz zu Augustin folgert Bacon nicht ohne Weiteres, dass Schriften eines unbekanntem Verfassers keinerlei Autorität besitzen. Wenn genügend kirchliche, oder gelehrte Schriftsteller die Autorität eines apokryphen dadurch bestätigen, dass sie es benutzen, dann kann eine apokryphe Schrift als vollkommen zuverlässig gelten. Bacon unterscheidet darum zwischen „authentisch“ und „zuverlässig“: ein Buch kann, obgleich seine Authentizität nicht feststeht, zuverlässig sein und darum eine bestimmte Autorität haben, was er am Beispiel von IV Esra nochmals an anderer Stelle genau ausführt (Bridges I, S. 291). IV Esra, so Bacon, ist zwar apokryph, d.h. es ist nicht sicher, ob es von Esra geschrieben ist, aber es wird in der Liturgie häufig gebraucht, „und darum, ob Esra oder irgendjemand anders es geschrieben hat“ („sive Esdras sive alius hunc fecerit“), es muss in jedem Falle als Autorität gelten („supponendus est pro auctoritate“). Die Authentizität ist nicht sicher, aber auch nicht ausgeschlossen, jedoch die Zuverlässigkeit und Autorität stehen durch den kirchlichen Gebrauch zweifelsohne fest.

Die Tatsache, dass für Bacon die „auctoritas“ einer Schrift nicht von der Person des „auctor“ abhängt, ist auffallend, da andere Scholastiker zwischen Authentizität und Kanonizität keinen Unterschied

⁵ Bei Clemens Alexandrinus und in der lateinischen Übersetzung des Origenes wird vielfach Salomon als Verfasser des Buches *Ecclesiasticus* genannt. Cyprian zitiert es durchweg als Werk Salomos, ebenso auch andere Lateiner. Hieronymus, *Comment in Dan* 9 „Jesus filius Sirach scripsit librum, qui plerisque Salomonis falso dicitur“ E. Schurer, *Geschichte des Jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi* III, Leipzig 1909⁴, S. 220-221.

⁶ Origenes ist nächst dem Verfasser des muratorischen Fragmentes der erste, welcher Zweifel hinsichtlich der salomonischen Abfassung der *Sap Sal* andeutet. Canon Muratori bezeichnet wahrscheinlich Philo als Verfasser der *Wessheit Salomos*. Dass Philo der Verfasser sein sollte, erwähnt Hieronymus, *Praef in vers libri Salom.*, als Ansicht einiger „scriptores veteres“ Schurer a. a. O., S. 508-509.

sehen (Diestel a.a.O., S. 181). Bacon aber kann nur mit Hilfe dieses Unterschieds das Ansehen der Testamente aufrecht erhalten und damit ihnen den wichtigen Platz einräumen, den sie in seinem Werke einnehmen.

Bacons Auffassungen über die Testamente lassen sich somit folgendermassen zusammenfassen :

1. Es ist nicht sicher, dass die Testamente die authentischen letzten Worte der Patriarchen enthalten.

2. Ungeachtet der Frage nach ihrer Authentizität ist die Zuverlässigkeit des Inhalts der Testamente durch die kirchliche Benutzung der Testamente verbürgt (offenbar hat Bacon gewusst, dass die Testamente bei den griechischen Christen in Gebrauch waren).

3. Die Testamente haben nicht weniger Autorität als IV Esra, Sirach und die Weisheit Salomos.

Darüber hinaus verdienen noch zwei Tatsachen unsere Aufmerksamkeit.

Bacon erwähnt am Ende seines *Opus majus* die Testamente im Zusammenhang mit der Anführung nichtchristlicher Zeugen für die Wahrheit des christlichen Glaubens. Dabei beruft er sich neben heidnischen auch auf jüdische Gewährsmänner: die Propheten, Josephus, IV Esra und die Patriarchen. Unter den Juden findet man nach Bacon einflussreiche Gestalten, die auf Jesus als den wahren Messias hingewiesen haben. Hieraus ergibt sich, dass die Juden im Stande sind, ihr Unrecht zu erkennen. Sie müssten dieses eigentlich zugeben, und sich zum Christentum bekehren. Derselbe Gedanke findet sich im Kolophon der auf Anregung von Robert Grosseteste um 1242, also 25 Jahre früher, hergestellten lateinischen Übersetzung der Testamente. Nach diesem ist die Übersetzung der Testamente angefertigt, „damit die deutlichen Prophezeiungen, die in dieser Schrift klarer als das Sonnenlicht strahlen, noch heller leuchten sollen zu grösserer Bestürzung der Juden, und aller Ketzer und Feinde der Kirche“.⁷ Die lateinische Übersetzung der Testamente hatte also

⁷ „Quo sic luculentae prophetiae, quae in hoc scripto, luce clarius, coruscant, in maiorem confusionem Iudaeorum & omnium haereticorum & inimicorum Ecclesiae gloriosius prorumpant“ Auch Matthaeus Paris, *Chronica majora* (ed H R Luard, IV, London 1877, S. 233) berichtet in Formulierungen, die offenbar mit der eben wiedergegebenen verwandt sind, dass Grosseteste übersetzt hat „ad robur fidei Christianae et ad maiorem Iudaeorum confusionem“ Nach Thomas Ittig, *Historia ecclesiastica secundi saeculi*, Lipsiae 1711, ist das Kolophon von Matthaeus Paris abhängig. Da aber das Kolophon schon in Handschriften aus der Mitte des 13. Jhdts vorkommt, und Paris seine Anmerkungen erst 1242 niederschrieb, ist die Abhängigkeit vielleicht umgekehrt. Siehe auch S. 100

apologetische und missionarische Ziele, und stand im Dienst einer Campagne zur Bekehrung der Juden in England. Den Grund dafür ersehen wir aus den Ausführungen von Robert Bacon. (Vgl. S. 100).

Roger

Ferner kann man sich fragen, was für Kenntnis von den Testamenten Bacon hatte. Natürlich wird er mühelosen Zugang zu einem der Manuskripte der lateinischen Übersetzung gehabt haben, die in der Mitte des 13. Jahrhunderts schon ziemlich verbreitet waren. Daneben aber besteht die Möglichkeit, dass Bacon die Testamente auf Griechisch gekannt hat. Die einzige, damals im Westen bekannte griechische Handschrift des Buches war die im Besitz von Grosseteste. Bacon war ein Schüler von Grosseteste und kann, wenn nicht von John von Basingstoke,⁸ mit dem er vermutlich Verbindung gehabt hat, so doch über seinen Lehrer von dieser Handschrift gehört haben. Nach dem Tode von Grosseteste ging die Handschrift durch Erbschaft an das Franziskanerkloster in Oxford über. Zum Franziskanerorden gehörte seit 1247 auch Bacon. In den Jahren 1250-1257, also auch in der Zeit, als Grosseteste starb, hielt sich Bacon in Oxford auf. Dort kann er, der feurige Vorkämpfer für das Studium antiker Quellen, wie Bibel und Aristoteles, in der Originalsprache, die Testamente in der Bibliothek seines eigenen Klosters in griechischer Sprache gelesen haben, und zwar in der Handschrift, die Grosseteste aus Athen hatte kommen lassen.

Roger Bacon hat aus verschiedenen Gründen nur wenig Einfluss gehabt. Sein *Opus majus* wurde erst 1773, gut fünfhundert Jahre nach seinem Entstehen zum ersten Mal gedruckt. Seine Ausführungen über die Testamente haben darum auch nicht viel zur Entwicklung des wissenschaftlichen Interesses für diese Schrift beigetragen. Zwar wurde die lateinische Übersetzung der Testamente vielfach abgeschrieben, aber erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts begegnen wir bescheidene Zeichen einer wiederauflebenden Beschäftigung der Gelehrten mit diesem Buch.⁹ Um diese Zeit werden nämlich die Testamente mehrmals kurz nacheinander in lateinischer Übersetzung im Rahmen von Sammlungen altchristlicher und jüdisch-hellenistischer Schriften herausgegeben. Das erste Mal erscheinen sie auf diese Weise in dem 1550

⁸ Siehe über Basingstoke Kap. V in diesem Band.

⁹ Beiläufig sei auch bemerkt, dass Hugo von St. Victor (1096-1141) in seiner *De eruditione didascalica* IV, 15 (Migne, *PL* 176, Sp. 787-788) eine ganze Reihe von Apokryphen aufzählt, darunter auch (wenigstens nach dem Text bei Migne) *Testament von Hiob*.

bei H. Petri in Basel herausgekommenen *Micropresbytycon. Veterum quorundam brevium theologorum, sive episcoporum sive presbyterorum, aut sacri ordinis aliorum qui aut tempore Apostolorum, aut non multo post vixerunt, elenchus*, S. 589-615. Der Sammlung, die dieser und ähnlichen Zusammenstellungen zu Grunde liegt, kann eine gewisse wissenschaftliche Bedeutung nicht abgesprochen werden, weil die Testamente hier deutlich in eine literarische Umwelt gestellt werden, mit der sie vorher nicht in Verbindung gebracht worden sind. In der Mitte des 13. Jahrhunderts hatten in England Robert Grosseteste und Roger Bacon und in Frankreich Vincent de Beauvais, wenn auch nicht die Authentizität, so doch die Zuverlässigkeit des Inhalts der Testamente und wahrscheinlich auch ihr Entstehen in der Patriarchenzeit noch nicht bezweifelt. Nun stehen sie auf einmal innerhalb einer Sammlung von Schriften aus dem frühesten Christentum, die mit Ignatius von Antiochien beginnt und u.a. eine spätjüdische Schrift, wie das *Liber antiquitatum* des Pseudo-Philo, enthält. In einer anderen Sammlung, den *Orthodoxographa theologiae sacrosanctae ac syncerioris fidei doctores numero LXXVI...*, zusammengestellt durch den Basler Dominikaner Johannes Herold, bekannt als Verfasser von viel gebrauchten Predigten, folgen auf die Testamente (S. 1440-1467) unmittelbar die Sibyllinischen Orakel. Diese *Orthodoxographa* wurden 1555 ebenfalls von Petri in Basel herausgegeben. Zum dritten Mal in verhältnismässig kurzer Zeit sind die Testamente auf Lateinisch herausgegeben in den 85 altkirchliche Schriften enthaltenden *Monumenta S. Patrum orthodoxographa...*, Basel 1569, des reformierten Theologen Joh. Jac. Grynaeus. Im Übrigen wird in diesen Sammlungen kein gelehrtes Interesse an den Testamenten sichtbar: Wenn z.B. bei Herold unser Pseudoepigraphon als „plenum mysteriis“ beschrieben wird, dann verrät dies eher erbauliche als wissenschaftliche Absichten.¹⁰

Stillstand, wenn nicht gar einen Rückschritt bedeutet die Ausgabe von Auszügen aus den Testamenten, die der lutherische Pfarrer in Salzwedel, Stephan Praetorius, ein aktiver Schriftsteller aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, in seinen *Pauli apostoli ad Laodicenses epistola, latine et germanice edita. Adjecta sunt fragmenta Apostolorum et Patriarcharum Testamenta*, Hamburg 1595, besorgte. Wissenschaftlich

¹⁰ Ferner erschienen die Testamente noch in den einzelnen Ausgaben von De la Bignes *Magna Bibliotheca Veterum Patrum*: Paris 1575, III, S. 798; Paris 1589, V, S. 731; Paris 1610, V, S. 611; Köln 1618, I, S. 173; Paris 1624-1644, V, S. 531.

noch unbedeutender ist die viel später im 17. Jahrhundert erschienene Ausgabe des lateinischen Textes in den *Elogia Patriarcharum et Christi Jesu Dei Hominis* von Emanuel Thesaurus Patritius Taurinensis und Aloysius Iuglar, „è societate Jesu“, Mainz 1665, an anderen Orten 1669 und 1711 wieder aufgelegt.

Inzwischen waren die Testamente schon auf einem andern Wege in den Bereich der Wissenschaft gelangt, und zwar durch den gelehrten Theologen Sixtus Senensis (von Siena). Sixtus Senensis (1520-1569) war ein getaufter Jude, der nach seiner Bekehrung zunächst in den Franziskanerorden, später bei den Dominikanern eingetreten war. Er veröffentlichte 1566 seine umfangreiche *Bibliotheca sancta*. Dies Werk, wiederaufgelegt in Frankfurt 1575, Paris 1610 und Köln 1626, ist u.a. deswegen berühmt, weil darin zum ersten Mal zwischen proto- und deuterokanonischen Büchern unterschieden wird. Im zweiten Buch der *Bibliotheca sancta* gibt Sixtus in alphabetischer Anordnung eine mit Kommentierungen versehene Aufzählung aller nichtkanonischen Autoren, die in der Bibel genannt oder zitiert werden. Dabei werden die Testamente zweimal besprochen. Das erste Mal behandelt Sixtus das im Judasbrief benutzte Buch Henoch und führt dabei die Testamente der zwölf Patriarchen als Testimonium an. Anschliessend bringt er eine treffende Inhaltsangabe und teilt mit, dass Origenes und Prokop das Buch benutzt haben. Damit werden, wie es scheint, zum ersten Mal in der neueren Zeit die Testamente, wenn auch nur beiläufig, für die Auslegung des Neuen Testaments herangezogen und in ihrer Bedeutung von wissenschaftlicher Seite anerkannt.¹¹

Zum zweiten Mal bespricht Sixtus Senensis die Testamente unter der ausdrücklichen Überschrift *Patriarcharum duodecim filiorum Iacob testamentum*. Er wiederholt die kurze Inhaltsangabe ohne nennenswerte Änderungen, enthält sich aber einer literarhistorischen Beurteilung. Allerdings hat man den Eindruck, dass Sixtus in seinem kleinen Abschnitt über Henoch die Möglichkeit offenhält, dass die Testamente wirklich die Worte der Jakobssöhne wiedergeben. So führt er gegen die Zweifel des Augustinus und Hieronymus an der Echtheit von Henoch an, dass bereits in einem sehr alten Buch Entlehnungen

¹¹ Es ist weder möglich, noch nötig, alle Werke und Schriftsteller zu nennen, die im Anschluss an diese Stelle bei Sixtus Senensis die Testamente einfach als Testimonium für das Henoch-Buch anführen. Als Beispiel nenne ich Joach Joa Maderus (1626-1680, professor historiae zu Helmstadt), *De scriptis et bibliothecis antediluvianis*, als Praefatio seinem Werk *De bibliothecis atque archivis*, Helmstadt 1702², S. 18, vorangestellt (ofters wiedergedruckt).

aus Henoch vorkommen und dass auch Tertullian in seinem *De cultu feminarum* gute Argumente für die Echtheit von Henoch vorgebracht hat. Die Berufung auf die Testamente hätte in diesem Zusammenhang keinen Sinn gehabt, wenn Sixtus nicht der Meinung gewesen wäre, dass die Patriarchen wirklich Henoch zitiert haben. In diesem Punkt hielt Sixtus den Bericht der Testamente für zuverlässig. Wenn er unter der Überschrift *Patriarcharum*... nochmals über die Testamente spricht, nennt er sie „sehr alt und aus dem Hebräischen übersetzt“. Er entnimmt diese Angaben kritiklos dem aus dem 13. Jahrhundert stammenden Kolophon der lateinischen Übersetzung von Grosseteste. Entsprechend der Tendenz dieses Kolophons hat Sixtus Senensis jedenfalls die inhaltliche Richtigkeit der Testamente nicht bezweifelt.

Wie Sixtus Senensis denkt auch noch Benedictus Pererius, oder Pereira (1535-1610). Dieser stammte aus Valencia und war 1552 Jesuit geworden. Er lehrte seit 1576 in Rom. Als Theologe und Bibelexeget hatte Pererius bei seinen Zeitgenossen den Ruf grosser Gelehrsamkeit, bei späteren auch den zu grosser Ausführlichkeit. Immerhin wurden die in den Jahren 1589 bis 1598 in Rom erschienenen umfangreichen *Commentariorum et disputationum in Genesim tomi IV* 1606 in Köln schon wieder abgedruckt. In diesen bemerkt Pererius zu Gen. 48, 1, dass die Patriarchen des Alten Testaments, wenn sie ihr Ende nahen fühlten, ihre Nachkommen und Freunde zu versammeln pflegten, um zum letzten Mal zu ihnen zu sprechen und bei dieser Gelegenheit ihnen sowohl die Zukunft vorauszusagen als auch Ermahnungen zu einem tugendhaften Leben zu geben. Als ältestes Beispiel führt Pererius den Segen Jakobs an. Er vermutet, dass Adam, Noah, Abraham und Isaak dasselbe getan, dass aber die letzten Worte dieser Erzväter wohl „nichts Besonderes oder Bemerkenswertes“ enthalten hätten („nihil insigne et notabile“), und darum nicht überliefert sind. Jedoch seien die Worte, mit denen Isaak Jakob, und die, mit denen Jacob seine Söhne segnete, wert festgehalten zu werden. „Dem Beispiel ihres Vaters Jakob folgten seine Söhne, die zwölf Patriarchen des hebräischen Volkes; jedenfalls war früher ein sehr altes Buch mit dem Titel *Testamente der zwölf Patriarchen* in Umlauf“. An diese Bemerkung schliesst sich eine kurze Skizze vom Inhalt des Buches und die Erwähnung der Testimonia bei Origenes und Prokop. Als spätere Beispiele von „Testamenten“ nennt Pererius die letzten Worte der Mose, Josua, Samuel, David, Tobias, Mattathias, Jesus, die alle in der heiligen Schrift überliefert sind, und die von Antonius, Benediktus, Franziskus und Dominikus. Wichtig ist schliesslich auch der

kritische Hinweis des Pererius auf die Auffassung des klassischen Heidentums, dass Sterbende die Zukunft voraussagen konnten. Pererius' Erwähnung von Xenophon, *Cyropaedia* 8, c. 7, sollte noch von Andreas Rivetus als Parallele zu Gen. 49 angeführt werden (*Exerc.* CLXXVII).

Die Worte „Einstmals war ein sehr altes Buch in Umlauf“ („ferabatur olim pervetustus liber“), mit denen Pererius seine Bemerkungen einleitet, erwecken den Eindruck, dass Pererius selbst den Inhalt der Testamente nicht kannte. Man muss sich fragen, wie er dann zu einer so treffenden Inhaltsangabe gekommen ist. Die Antwort ist, dass er sie mit einer einzigen unbedeutenden Veränderung von Sixtus Senensis abgeschrieben hat. Tatsächlich hat er die Testamente wohl nicht selbst gelesen, so merkwürdig diese Annahme auch scheint, wenn man die damalige Verbreitung der Testamente berücksichtigt. Über ihr Alter und ihre Herkunft kann Pererius kaum ein selbständiges Urteil gehabt haben; wenn er dennoch eine Meinung äusserte, hielt er sich offensichtlich an die Annahme, dass die Testamente wirklich gesprochene Reden der Patriarchen enthielten.

1595 äusserten jedoch wenigstens zwei Kritiker die Meinung, dass die Testamente nicht als authentisch oder zuverlässig anzusehen seien. Erwähnung verdient vor allem, was Johannes Drusius (1550-1616), Professor für Hebräisch in Franeker, davor in Oxford und Leiden, hierüber bemerkt hat. In *De quaesitis per epistulam*, 1595 in Franeker erschienen,¹² widmet er den Brief 105 den Apokryphen und Pseudoepigraphen, die er in zwei Gruppen einteilt: erstens, die, die in kirchlichem Gebrauch sind, zweitens die, die überhaupt nicht anerkannt sind und zu seiner Zeit niemals zusammen mit dem Bibelkanon oder Teilen davon herausgegeben wurden. Auf die zweite Gruppe, die nichtkirchlichen Apokryphen (gegenwärtig als Pseudoepigraphen bezeichnet), wendet Drusius die Charakteristik von Augustinus (*Civ. Dei* XV, 23, 4) an, dass sie zwar etwas Wahrheit, aber viel Unwahres enthalten („aliqua veritas, tamen multa falsa“). Drusius gibt danach eine Aufzählung solcher Schriften, die keine kanonische Autorität besitzen, die u.a. Henoch, die Patriarchen oder das Testament der 12 Patriarchen, das Gebet des Joseph, das Testament Moses, die Himmelfahrt Moses, Abraham usw. umfasst. Diese Liste gibt Drusius an 'aus der Synopsis des Epiphanius zu kennen, womit offenbar die *Synopsis scripturae sacrae* gemeint ist, die unter dem Namen des

¹² In den *Critici sacri*, Tomus VIII, London 1660¹, Sp. 2045-2112.

Athanasius in Umlauf war (in Migne, *PG* 28, Spalte 281-438).¹³ Dabei fällt auf, dass Drusius den kurzen Titel „Patriarchen“, den wir in der Synopsis finden, mit „sive Testamentum 12 Patriarcharum“ näher bestimmt; dies ist ein Zusatz, der in der Liste des Ps-Athanasius fehlt. Weiter erwähnt Drusius, dass die Testamente durch Origenes zitiert werden.

Dass die Testamente für Drusius als nicht-kirchliches Apokryphon gelten, bedeutet, dass sie nach seiner Meinung teilweise „Falsches“ enthalten. Dies Urteil beruht nicht auf ausdrücklicher Argumentation, sondern auf patristischer Tradition. Doch hat Drusius ohne Zweifel die Testamente gekannt. In Brief 102 zitiert er ausführlich einige Passagen, die seiner Meinung nach Zeugnisse für die Existenz eines Henochbuches enthalten, nämlich T. Sim. V,4; T. Levi X,5; T. Levi XIV,1; T. Zeb. (Drusius schreibt versehentlich Issachar) III,4 und T. Dan V,6-7. Auch in einem seiner letzten Werke, das den Titel *Henoch sive de Patriarcha Henoch ejusque raptu et libro* trägt, erschienen in Franeker 1615,¹⁴ sagt Drusius in cap. 18 beiläufig, dass das Buch Henoch in einigen Testimonien „Lex Henoch“ heisst, womit er ohne genaue Quellenangabe auf die Erwähnungen des Henochbuches in den Testamenten anspielt.

Auffällig ist die Zurückhaltung, mit der sich Drusius über Pseudo-epigraphen wie Henoch (und sichtlich macht er keine Ausnahme für die Testamente!) in cap. 21 seiner Henocharbeit äussert: „die eine Gruppe der Apokryphen hat die Kirche anerkannt, die andere verworfen. Doch ist nicht alles falsch, was darin als falsch angesehen wird. Wir werden dies, wenn Gott uns Leben und Gesundheit gibt, zu gegebener Zeit und an geeigneter Stelle zeigen“. Noch kein halbes Jahr später ist Drusius 66 Jahre alt gestorben.

Neben Drusius hat 1595 auch der calvinistisch orientierte englische Kontroverstheologe Andrew Willet (1562-1621), Fellow von Christ's College in Cambridge, später auch „incorporated“ zu Oxford, auf die Unechtheit der Testamente hingewiesen. Willet muss einen gewaltigen Arbeitseifer an den Tag gelegt haben: einer seiner Biographen teilt mit, dass „He made it his practice to produce some new biblical commentary or theological work every half-year“. Er war bereits einige Jahre „prebendary“ in Ely, als 1595 in London seine *Hexapla in Genesin* erschien (1608²), „that is, a sixfold Commentary

¹³ Besonders Sp. 432.

¹⁴ In den *Critici sacri*, Tomus VIII, London 1660¹, Sp. 2029-2046.

upon Genesis", wie der Untertitel mitteilt.¹⁵ Willets *Hexapla in Genesin* ist eine Kompilation aus einer Anzahl damals berühmter Kommentare, und zwar aus dem des Calvinisten Johannes Mercerus, den Beza publiziert hatte, dem des oben genannten Benedictus Pererius S.J. und dem des französischen Protestanten August Marlorat. Der Kommentar heisst *Hexapla*, weil nach der Mitteilung auf dem Titelblatt einmal sechs Übersetzungen benutzt werden und zum andern die Behandlung jedes Kapitels auf sechs Rubriken verteilt wird. Die Testamente werden im Zusammenhang mit der Auslegung von Gen. 49 behandelt, unter Rubrik 3, „the explanation of doubtfull questions“.¹⁶ An dieser Stelle wird dem Josephus vorgeworfen, dass sein Bericht über den Segen Jakobs in *Antt.* II zu knapp ausgefallen ist, während hingegen andere die Segensprüche Jakobs zum Anlass genommen hätten, „to forge other fables upon this occasion“. Willet nennt in diesem Zusammenhang die durch Origenes erwähnte „narration of Joseph the sonne of Jacob“, und berichtet darüber, dass „Athanasius, in Synops. holdeth this to bee a forged booke: so is that other, called The testament of the twelve Patriarkes“. Abgesehen von zwei Details entlehnt Willet alle seine Nachrichten nachweislich dem als Gewährsmann genannten Pererius. Die wichtigen eigenen Zusätze bestehen in Willet's Hinweis auf die Synopsis von Ps-Athanasius und seine Bemerkung, dass die Testamente ein „forged booke“ sind.

Jedoch spricht sich Willet so beiläufig, kurz und ohne Begründung aus, dass Th. Korteweg¹⁷ wohl mit Recht vermutete, dass Willet die Testamente überhaupt nicht auf Grund eigener Kenntnis beurteilt habe. Der Kontext, in dem er über sie schreibt, stammt aus Pererius; die Berufung auf Ps-Athanasius für den Erweis der Unechtheit der Testamente setzt wohl keine eigene Untersuchung der Testamente durch Willet voraus: das konnte man 1595 auch bei Drusius lesen. Allerdings hat Willet wahrscheinlich noch nicht Drusius' *De quaesitis...* benutzen können. Dennoch ist denkbar, dass Willet und Drusius in diesem Fall nicht auf eine gemeinsame Grundlage zurückgehen, sondern dass Willet von Drusius abhängig ist. Drusius dozierte nämlich 1572-1576 mit grossem Erfolg als Orientalist in Oxford; Willet erwarb dort in den achtziger Jahren den Grad eines master of arts. Vielleicht

¹⁵ Meine Ausführungen über dies Werk, das sich in keiner niederländischen Bibliothek befindet, beruhen auf freundlichen Mitteilungen von Th. Korteweg, Leiden, der bei Gelegenheit eines Studienaufenthaltes in Oxford das Buch einsehen konnte

¹⁶ In der benutzten Ausgabe (London 1608) S. 455.

¹⁷ Mündlich mitgeteilt am 4.7.1973 in Oxford.

hat Willet Gedanken von Drusius benutzt, die dieser zunächst mündlich vorgetragen, aber erst später niedergeschrieben hat.

Es ist sicher ein Verlust, dass Drusius den von ihm in Aussicht gestellten Beweis, dass die Pseudocpigraphen nicht ausschliesslich Unwahres enthalten, nicht mehr hat führen können. Zweifelsohne hätte er die relative Wichtigkeit verschiedener Pseudocpigraphen darlegen können und damit eine etwas positivere, jedenfalls mehr nuancierte Beurteilung und genauere Untersuchung dieser Literatur anregen können, als ihr ohne seine Mitwirkung zu Teil geworden ist. Denn gerade die Testamente der zwölf Patriarchen sind kurz nach Drusius' Ableben zwar Gegenstand einer für jene Zeit lobenswerte Untersuchung gewesen, die der französische Jesuit Jacobus Salianus (1557-1640) verfasst hat, aber die Ergebnisse waren über ein umfangreiches Werk hin zerstreut und hatten kaum Aussicht, Beachtung zu finden, sicher nicht in akatholischen Ländern.

Salianus war zuerst Rektor eines Kollegiums in Besançon, später war er in Paris tätig. Er publizierte 1619-1624 in Paris zum ersten Male seine *Annales ecclesiastici veteris testamenti ab orbe condito usque ad Christi mortem* (1641⁴).¹⁸ Dies sechs Foliobände umfassende Werk bildet einen grossangelegten Versuch, alle bekannten Traditionen über die biblische Geschichte in einem chronologischen System unterzubringen. Salianus beginnt mit dem „ersten Jahr der Welt und Adams, 4052 v. Chr.“ und beschreibt in jedem Jahr die darin geschehenen Ereignisse, die die Bibel oder andere Quellen, wie Josephus, Philo, die Apokryphen, die Kirchenväter oder spätere Gelehrte, berichten. Dabei harmonisiert Salianus nicht nur soviel er kann, sondern er muss auch wohl oder übel alle möglichen Traditionen kritisieren oder abweisen. Für die Periode von ca. 1770-1625 v. Chr. beruft Salianus sich sehr häufig auf das in den Testamenten bewahrte Material.¹⁹

Auffallend ist, dass Salianus die Testamente nicht *a priori* als Quelle

¹⁸ Auch in Paris erschien 1618 I Tarnus, *Origens Philocalia* Zum Zitat aus der *Oratio Josephi* in *Philocalia* 23, 19 bemerkt Tarnus (S 703-4) „his consimilia pleraque in libro verè testamentario de testamento XII Patriarcharum“ Tarnus enthält sich aber jeder Beurteilung der Testamente

¹⁹ Kritik an den in derartigen Annalen gebrauchten Quellen wurde damals besonders von protestantischer Seite ausgeübt Nach seiner Übersiedlung nach England, „Casaubon was compelled to give most of his time to the refutation of the *Annals* of Baronius“, J F Sandys, *A History of Classical Scholarship* II, repr London 1967³, S 207

verwirft, sondern dass sie bei ihm die Möglichkeit erhalten, ihren Wert unter Beweis zu stellen, wenn Salianus auch manchmal ihrem Titel die Bemerkung zufügt „wenn man diesem Buch glauben muss“ oder Ähnliches. Manchmal, wenn Salianus die Testamente anführt, schliesst er mit einem Vergleich mit anderen Quellen an, um festzustellen, ob die Angaben der Testamente zuverlässig sind. Naturgemäss hat er an den zahllosen chronologischen Angaben Interesse, die an verschiedensten Stellen in den Testamenten vorkommen. Gerade diese Angaben sind es freilich, die sich bei näherer Prüfung als unhaltbar erweisen.

Ferner unterlässt es Salianus nicht, grosse Partien des Erzählstoffes der Testamente mitzuteilen, vor allem in den Sterbejahren der Patriarchen. Diesen Stoff gibt er oft ohne viel Kritik wieder. Wer sich in die Geschichte der Patriarchen in den *Annales* des Salianus vertieft, hat am Ende einen ziemlich zutreffenden Eindruck vom Inhalt der Testamente.

Salianus hat die Testamente wahrscheinlich genauer untersucht als sonst jemand in der Zeit bis 1698. Natürlich interessiert auch ihn nur ihre historische Zuverlässigkeit. Gegenüber Drusius aber ist bei ihm als Fortschritt zu verzeichnen, dass die Zuverlässigkeit der Testamente nicht mit einem Hinweis auf die kanongeschichtliche Tradition bestritten wird, sondern auf Grund von zahlreichen Einzelbeobachtungen untersucht wird, wobei das Urteil oft, jedoch nicht immer, zum Nachteil der Testamente ausfällt. Man empfindet es positiv, dass Salianus sich immer wieder die Mühe macht, die Haltbarkeit oder Unhaltbarkeit der Angaben der Testamente seinen Lesern vor Augen zu führen. Obwohl Salianus von ihrem geringen historischen Wert überzeugt gewesen sein muss, hat er ihnen einen bedeutenden Platz in seiner grandiosen historischen Harmonisierung eingeräumt. Auch hat er sich nicht zu den Schimpfkanonaden erniedrigt, mit denen sich die Gelehrten noch mindestens ein halbes Jahrhundert lang der Forschungsarbeit an den Testamenten entledigen sollten.

Was nämlich der Entwicklung einer wissenschaftlichen Erforschung der Testamente ernsthaft im Wege gestanden hat, ist die rein „historische“ Betrachtung der Schrift, das einseitige Interesse der Renaissance für das Problem der Echtheit und der historischen Zuverlässigkeit. Das führte zu erheblicher Verachtung des Buches durch die Kritiker des 16. (und 17.) Jahrhunderts. Sie sahen die pseudoepigraphische Literatur als durchsichtigen Betrug an wegen ihrer Pseudonymität und der daraus erwachsenden inhaltlichen Unzuverlässigkeit. In dieser

Hinsicht ist das Urteil von Joseph Scaliger repräsentativ,²⁰ das er in seinem 1606 erschienenen *Thesaurus temporum* über den griechischen Henoch ausspricht, dessen Fragmente aus Syncellus er als erster gesammelt und publiziert hat. „Ich frage mich“, schreibt Scaliger, „wer eigentlich wen übertrifft: die Juden mich in freier Zeit, um dies alles auszudenken, oder ich sie in Geduld, um das abzuschreiben. Denn es steht soviel Ungereimtes, Abstossendes und Beschämendes darin („quorum piget, taedet pudetque“), dass, wenn ich nicht wüsste, dass es nun einmal die Art der Juden ist zu lügen und dass sie den Unsinn („nugas“) auch jetzt noch nicht unterlassen können, ich es (scil. das aus Henoch Zitierte) nicht für wert halten würde, dass es gelesen wird“.²¹ Und in einem Brief vom 30. Oktober 1605 endet Scaliger eine Tirade über Pseudoepigraphen wie Aristeas und Pseudo-Hecataeus mit einem Urteil über die Sibyllinischen Bücher, das tatsächlich zu denken gibt:²² „Was ist über die Sibyllinischen Orakel zu sagen, die Christen gegen Heiden angeführt haben, obwohl sie doch ein Machwerk der Christen sind und in den Bibliotheken der Heiden nicht vorhanden waren. Für so machtlos hat man Gottes Wort angesehen, dass man daran gezweifelt hat, dass das Reich Christi sich ohne Lügen ausbreiten konnte“.

Über die Testamente der Patriarchen hat Scaliger sich unseres Wissens nicht geäußert. Er hat nur im allgemeinen über die im *Micropresbytericon* und in den *Orthodoxographia* von Grynaeus (siehe oben S. 11) gesammelten Schriften, unter denen sich auch die Testamente finden, in häuslicher Konversation gesagt: „Omnia illa sup-

²⁰ Über Scaliger's *philologia sacra*, siehe „The Study of the New Testament“, im Festschrift zur vierten Jahrhundertfeier der Leidener Universität, *Leiden University in the Seventeenth Century An Exchange of Learning*, Leiden (Brill) 1975, S. 64-109.

²¹ In der von uns benutzten 2. Auflage, Amsterdam 1658, S. 405 der „Notae in Graeca Eusebii“ Solche Bemerkungen (vgl. z. B. auch „Animadvertiones in Chronologica Eusebii“ *Thesaurus temp.* 1658², S. 185, wo Scaliger von „inepti Iudaei“, „eorum nugas“ und „Anilitates sycophantarum Iudaeicarum“ spricht) vergleiche man als Korrektiv mit „de veel te weinig bekende uitspraken over de Joden in zijn Scaligeriana“, die W. den Boer als „een monument voor het Leiden en het Holland van de zeventiende eeuw, dat voor Rembrandt's schilderijen nauwelijks onderdoet“ bezeichnet, *Scaliger en Peizomus, hun betekenis voor de wetenschap*, Den Haag 1964, S. 10 (Ein schönes Beispiel, wie auch gutwillige Geschichtsschreibung von Idealbildern der Gegenwart bestimmt sein kann).

²² *Illustriss. Vni Iosephi Scaligeri Epistolae omnes quae reperiri potuerunt, nunc primum collectae ac editae*, Lugd. Bat. 1627, S. 303-304.

posititia, ... nihil ibi boni".²³ Ausserdem hat Scaliger in der Erstpublikation des griechischen Textes der Stichiometrie von Nicephorus in seinem *Thesaurus temporum* (1606) auch den Titel Πατριάρχαι, mit der Zahl der Zeilen, στίχων ,ερ. ohne Kommentar aufgeführt.²⁴

Der englische Rechtsgelehrte und Altertumskenner John Selden (1584-1654) ist der erste, der die Testamente ausdrücklich für ein griechisches Machwerk erklärt hat. In seinem *De successione in bona defuncti ... ad leges Ebraeorum* (London 1631, S. 98-101) nennt er das Buch „ab Ebraeorum genio satis alienum“ und eine Erfindung von *Graeculi*, „qui Regno sacerdotium antestare (neque is morbus recens natus est) inprimis voluere“. Selden begründet diese antiklerikale Deutung der Testamente mit einem Zitat aus J. Jud. XXI,1-4 und mit Hinweisen auf TT. Rub., Sim. und Napht. Ob er mit „*Graeculi*“ Christen oder hellenistische Juden meint, bleibt unklar.

Aubertus Miraeus (1573-1640), Domdekan und Generalvikar von Antwerpen, publizierte 1639 dort seine *Bibliotheca ecclesiastica sive nomenclatores VII veteres*. Dieses Buch enthält ausser sieben ältere Literaturgeschichten das „auctarium de scriptoribus ecclesiasticis“, eine Aufzählung von „kirchlichen“ Autoren, von den Septuaginta bis in das 17. Jahrhundert. Beim Jahr 1242 behandelt Miraeus Grosseteste, erwähnt aber von ihm nur seine Übersetzung der Testamente. Er bemerkt, dass diese Schrift ursprünglich hebräisch abgefasst war und durch Origenes und Prokop zitiert worden ist. Er verweist auf Sixtus Senensis, von dem er offenbar ganz abhängig ist.²⁵

Der unkritische Gedanke eines hebräischen Originals der Testamente war aus dem Kolophon zu Grossetestes lateinischer Übersetzung in die gelehrte Literatur durch Sixtus Senensis gelangt und von diesem durch Miraeus übernommen. Diese Vorstellung erhielt in der Mitte

²³ *Scaligeriana* ed Des Maizeaux, Amsterdam 1740, S. 454, *sub voce* „Micro-Presbyticon“ „Ce qui est dans le livre ainsi intitulé a este mis dans les orthodoxographes de Basle par Grynaeus omnia illa supposititia, praesertim Epistolae Christi & Apostolorum, nihil ibi boni“

²⁴ In der Auflage Amsterdam 1658², am Ende der Chronographie von Nicephorus, S. 312

²⁵ Die Nachricht von Sixtus S ist ihm wahrscheinlich über eine *Bibliotheca sacra* eines gewissen Molanus, deren Handschrift Miraeus gekannt hat, zugeflossen. Höchstwahrscheinlich handelt es sich hier um das Werk, das in C G Jocher, *Allgemeines Gelehrten-Lexicon* unter Johannes Molanus (Kath Theologe in Lowen 1533-1585) aufgeführt wird mit dem Titel „Bibliotheca theologica MSt“ und das offenbar niemals gedruckt ist. Über Joh Molanus S Joseph Lecler, Marius-François Valkhoff, *Les premiers defenseurs de la liberté religieuse*, Tome premier, Paris 1969, S. 191-193

des 17. Jahrhunderts einen Schein von wissenschaftlicher Begründung, als der aus Neapel stammende Jesuit Scipio Sgambati (1595-1652) in seinen *Archivorum veteris testamenti, seu de scriptoribus hebraicis tomis sive libri tres*,²⁶ einer hebräischen Literaturgeschichte von Adam bis zur Zeit von Augustus, den hebräischen Ursprung der Testamente auf Grund ihrer Sprache zu beweisen suchte: „Stylus ostendit Hebraicè scripta fuisse“. Sgambati hält die Testamente für ein Werk aus dem ersten Jahrhundert n. Chr. Wichtiger ist, dass Sgambati als erster das Entstehen der Testamente literarisch zu erklären gesucht hat. Er meint, dass sie nicht geschrieben seien, um den Leser zu täuschen, sondern als literarische oder oratorische Übung, „ex more, quo solemus veterum orationes, colloquia, testamenta ex verisimili fingere“. Für diese Anschauung hat er folgende Begründung: „quòd singula (sc. testamenta) scripta sint adversus aliquod vitium, aut pro aliqua virtute; ut testamentum Simeonis adversus Invidiam: Levi adversus Superbiam: Iudae pro fortitudine adversus Avaritiam, ac Fornicationem, quae ostendunt librum ab aliquo scriptum oratoriè, et ex ficto argumento“. — Einfluss haben die Bemerkungen von Sgambati kaum gehabt: seine *Archivorum veteris testamenti libri tres* wurden erst ein halbes Jahrhundert später (1703) in Neapel durch seinen Ordensbruder Thomas Strozza ediert.²⁷

Ebenfalls vom hebräischen Ursprung der Testamente, vor allem aber von ihrer Minderwertigkeit war der dänische Lutheraner Thomas Bangius (1600-1661) überzeugt, wie aus einer Passage von gut einer Seite in Quarto hervorgeht, die er den Testamenten geweiht hat. Bangius hatte schon seit 1630 in Kopenhagen Hebräisch doziert, als er dort 1652 Professor der Theologie wurde. 1657 publizierte er sein *Coelum orientis et prisca mundi*, das mit einem neuen Titelblatt als *Exercitationes philologicae-philosophicae* in Krakau 1691 wieder herausgegeben wurde. Laut Untertitel handeln diese *Exercitationes* „de ortu et progressu literarum“. Nachdem er über den Ursprung der Literatur und die schriftstellerische Tätigkeit Adams gesprochen hat, gelangt Bangius zu den Schriften von Henoch (S. 20). Die Existenz eines alten Buches, das Henoch zugeschrieben wird, ergibt sich nach Bangius ausser aus patristischen Zitaten, auch aus Hinweisen in „dem bekannten Volksbuch, das unter uns Dänen in unserer Muttersprache im Jahr 1601 bei Waldkirck erschienen ist unter dem

²⁶ 1703 in Neapel ediert durch seinen Ordensbruder Thomas Strozza, S. 206-207.

²⁷ Das Buch ist ziemlich selten. Ein Exemplar befindet sich in der Bibliothèque Nationale in Paris (A 1407). Siehe auch Anm. 32.

Titel „Testament der zwolf Patriarchen, der Sohne Jakobs“²⁸ Obwohl Origenes und Prokop es benutzt haben, fährt Bangius fort, ist es nicht wirklich eine Schrift der Sohne Jakobs, sondern „das Erzeugnis irgendeines Rabbini“ („Rabbini cuiusdam foetus“), ursprünglich auf Hebraisch geschrieben und von Grosseteste übersetzt. Der Scribent dieses unechten Machwerkes zitiert Henoch wiederholt. Soweit der inhaltliche Teil der Bemerkungen des Bangius, aus dem sich ergibt, dass er die Testamente zwar nicht als authentisch, aber doch als ursprünglich jüdisch ansah. Mit grossem Nachdruck fällt Bangius danach das Urteil, dass die Testamente voll Unsinn und Lügen sind. Als Beweis hierfür zitiert er zwei Passagen, die nach seiner Angabe aus dem Testament Gad, in Wirklichkeit aus dem Naphtalis, stammen. Er retrovertiert sie übrigens aus dem Danischen in ein perfekt klassisches Latein, das mit dem von Grosseteste nichts gemeinsam hat. Er benutzt Test. Napht. V, 1-7 und VI, 1-6, zwei Visionen des Naphtali, die eine von der Erhöhung Levis, Juda und Joseph, die sich je mit Sonne, Mond und einem geflügelten Stier zu erheben wissen, die andere die vom unbemannten Segelboot, mit dem Jakob und seine Sohne in See stechen und womit sie in einem Sturm Schiffbruch leiden, sodass sie bis an die Enden der Erde zerstreut werden. An solchen Erzählungen zeigt sich, meint Bangius, die Bedeutungslosigkeit und Sinnlosigkeit des Buches zur Genüge. Seiner Meinung nach kann es ungeachtet seiner wiederholten Bezugnahme auf Henoch keinerlei Autorität haben. Untergeschobene Erzeugnisse, wie die Testamente, die Leiter des Jakob und das von Gelasius genannte Testament von Jakob verdienen durch Motten und Bucherwürmer verschlungen zu werden, oder sind höchstens als Packpapier für den auf dem Markt gekauften Pfeffer gut, wie Bangius mit einer Anspielung auf Horaz (*Ep* II, 1, 270) bemerkt „foetus dignus quo piper amicitur aut qui blattis & tineis esca fiet“²⁹

²⁸ Diese Ausgabe steht nicht bei Robert Sinker *A Descriptive Catalogue of the Editions of the Printed Text of the Versions of the Testamenta XII Patriarcharum* Cambridge London 1910 S. 26. Danish.

²⁹ Die *blattae et tineae* des Horaz werden im 17. Jhd. öfter als das verdiente oder gefürchtete Schicksal literarischer Werke genannt. z. B. von Jan Gruterus *Inscriptiones antiquae totius orbis Romani* Heidelberg 1603 S. cxxlvi von Jos. Scaliger *Scaligeriana* ed. Des. Maizeaux S. 112 *libros blattis et tineis erosos* und von Is. Vossius *Ignati epistolae genuinae* London 1680² Fol. A3v *si libri blattis et tineis absumendi relinquerentur*. Auch der Pfeffer (*piper*) des Horaz gehört zum festen Idiom der literarischen Kritik des 17. Jhd. S. z. B. Th. Crenius *Animadversiones Philologicae et Historicae* XII S. 68 *inveni exempla* [von Frid. Spanheims

Nicht viel anders urteilte Baltasar Bebelius, lutherischer Professor für Theologie in Strassburg (1632-1686). Schon in seinen *Ecclesiae antediluvianae vera et falsa*, Strassburg 1665 (S. 9) betont er den geringen Nutzen von allerlei Adambüchern, dem Evangelium des Nikodemus, Henoch, den Testamenten der zwölf Patriarchen, Berossus, Jubiläen und Sibyllinen als Quellen für die Geschichte der vorsintflutlichen Gemeinde. Die Testamente enthalten krauses Geschwätz, das mit dem von Henoch vergleichbar ist, von dem doch „fabulosa sunt pleraque“. In seinem zehn Jahr später publizierten *Adversus praesistentiam animarum humanarum...*³⁰ legt er dar, dass sich die Präexistenz der menschlichen Seele nicht aus Väterzitate beweisen lässt; denn „si quid de consensu Patrum fuerit probandum, necesse est, ut illud fiat ex authenticis, vel probatis & indubiis documentis; jam vero non minima pars eorum, quae h.l. producuntur, dubia, suspecta, falsa, & adulterina est. ... Tale est *liber Henoch, ... precatio Jacobi* (von Bebelius identifiziert mit dem *Testamentum Jacobi* bei Gelasius), ... *Patriarcharum XII. Testamentum*“. Bebelius nennt die Testamente zwar sehr alt, aber darum nicht weniger unecht, „weil die Schrift nichts von diesem Testament der zwölf Patriarchen weiss“.³¹

Abweisend und herabsetzend, aber mit einem neuen und wichtigen Argument wurden die Testamente auch von Joh. Heinr. Heidegger (1633-1698), seit 1667 Theologieprofessor in Zürich, kritisiert. Heidegger, der vor allem durch seine Mitwirkung bei der Entstehung der *formula consensus Helvetica* bekannt ist, aber dabei eine mässige Rolle gespielt hat, liess 1667 in Amsterdam den ersten Teil seiner *Historia sacra patriarcharum* erscheinen, worin er den hebräischen Text des Alten Testaments gegen Versuche der Jesuiten, dessen Quellenwert herabzusetzen, verteidigte. 1671 erschien der zweite Teil ebenfalls in Amsterdam, einer Anzahl führender Staatsmänner in den Niederlanden, u.a. Cornelis de Witt gewidmet, und den Curatoren

Exercitationes de gratia universali olim delata in domum vendentem thus et odores et piper et quidquid chartis amicitur ineptis“ und G. Beveregius, „Judicium de Canonibus Apostolicis“, § 24, bei Cotelier, *Pat. apost.* ed. Clericus, I, Amsterdam 1724, S. 440, Sp. a „hos canones unà cum Ignati Epistolis, piperi & scombris devoveret“ Vgl. schon Erasmus, *Ep.* (ed. Allen) II, S. 216 Z. 172

³⁰ *Adversus praesistentiam animarum humanarum, Errorum Christophori Sandii et Anonymi cujusdam, novorum Origenistarum, Exercitatio Theologica*, Strassburg 1675, S. 123. Wir gebrauchten das Exemplar der Bibliothèque Nationale in Paris (D² 3541)

³¹ „Scriptura de illo XII Patriarchatum Testamento nihil novit, nec ex aliis fide dignis monumentis, & vetustioribus de eo quicquam constat, unde igitur recentiores gesta illa sciverint?“ (S. 123)

der Leidener Universität, die ihn vergeblich angesucht hatten, den Lehrstuhl des 1669 verstorbenen Coccejus, damals wohl der bedeutendste theologische Lehrstuhl in der protestantischen Welt, einzunehmen. Auch im zweiten Teil seiner *Historia* führt Heidegger aus, dass nur die hebräische Bibel die Geschichte der Patriarchen zuverlässig wiedergibt. Trotzdem, sagt er in Exerc. XVIII, hat „ein ebenso apokrypher wie anonymer Verfasser“ („apocryphus juxta atque anonymus“) gewagt, ein Testament der Erzväter „ohne Rücksicht auf die Schriften willkürlich zu erdichten und den leichtgläubigen Nachkommen vorzusetzen“ („ἄτερ γραφῶν fingere pro lubitu & credulae posteritati propinare“). Danach zitiert er den Paragraph des Sixtus Senensis vollständig, teilt, als ob er sie selbst gefunden hätte, die Zeugnisse des Origenes und Prokop mit und spricht dann sein Urteil aus: „Es ist ein geschmackloses („insulsus“) Buch, das sich durch seine eigenen Angaben schon verrät, sodass es mich erstaunt, dass Salianus und andere hier und da Behauptungen ohne irgendwelchen Wert („frivolas“) auf die Autorität dieses Werkes gründen“. Dieser Angriff auf Salianus zeigt die Voringenommenheit der antirömischen Polemik. Denn Salianus hatte in seinen *Annales* die Testamente zwar gebraucht, aber doch nicht kritiklos (siehe oben, S. 17-8). Tatsächlich beweist Salianus in seiner Behandlung der Testamente als historische Quelle schärferes kritisches Gefühl als Heidegger gegenüber der Genesis.

Immerhin ist Heidegger, soweit wir wissen, der erste gewesen, der die Testamente explizit als christlich bezeichnet hat: „Frühe Christen, die dann und wann den christlichen Glauben mit frommen Betrug verbreitet haben, scheinen dies Buch fälschlich unter dem Namen der Erzväter herausgebracht zu haben, um die Juden, bei denen die zwölf Stammväter stets grosses Ansehen genossen, auf ihre Seite zu bringen, ebenso, wie sie auch die Sibyllinischen Orakel gefälscht haben, um die Heiden zu bekehren. Es steht nämlich fest, dass diese Pseudopatriarchen nicht zukünftige Geschehnisse verkündigen, was die Art war, in der im Alten Testament gelehrt wurde, sondern Ereignisse wiedergeben, die schon geschehen sind“. Mag Heidegger sich auch aus polemischem Enthusiasmus verächtlich über die Testamente ausgesprochen haben, seine zitierte Beobachtung über die *vaticinia ex eventu* ist eben so richtig, wie neu. Denn dass Sgambati dasselbe bemerkt hatte,³² konnte Heidegger nicht wissen.

³² Sgambati schrieb: „Non esse autem librum hunc ante Christi tempora scriptum,

Um 1675 aber begann sich doch ein Umschwung in der Beurteilung der Schrift abzuzeichnen. Ein Zeichen dafür war die Tatsache, dass 1672 Jean Baptist Cotelier zum ersten Mal einige Zitate aus dem griechischen Text der Testamente als Parallele in seinen *Sancti patres qui temporibus apostolicis floruerunt*, Paris 1672, anführte.³³ Deutlicher gewahrt man die eintretende Veränderung in den Ausführungen³⁴ des sonderbaren niederländischen Gelehrten Johannes de Mey (1617-1678), geboren und gestorben in Middelburg (Seeland).³⁵ Nach seinem Studium in Leiden (1634-1639), zuerst in der philosophischen, später in der theologischen Fakultät, und nach kurzem Pfarrdienst auf einer der seeländischen Inseln, einer in England abgebrochenen Reise nach Indien, Promotion in der Medizin in Valence und nach folgender Tätigkeit als Pfarrer auf St. Eustatius, wurde De Mey 1649 Prädikant zu Middelburg. Obwohl er sich öfter gegen den Verdacht der Heterodoxie verteidigen musste, wurde er 1662 für eine theologische Professur an der Utrechter Universität nominiert, aber zunächst Dozent für Philosophie und schliesslich 1676 professor primarius theologiae am Athenaeum Illustre in Middelburg. Dies Institut versorgte gebildete Bürger, vor allem aber die ungefähr zwölfjährigen Abiturienten der Lateinschule mit höherem Unterricht, sodass die letzteren erst in etwas höherem Alter die Verführungen der Universitätsstadt zu bestehen hatten.

Unter den von vielseitiger Gelehrsamkeit zeugenden Publikationen von Johannes de Mey befindet sich das 1675 erschienene *Derde*

satis indicant apertissima vaticinia earum rerum, quae Christo acciderunt Nam ex certis, ac veris vaticinijs Prophetarum Isanae, Hieremiae, ac caeterorum discimus hunc Prophetis esse morem, ut futura, non nisi obscure praedicant Huius autem libri Auctor omnino aperte, ac perspicue plurima de Christo scribit" *Archivorum V T libri*, S 207

³³ Dies bemerkt J E Grabe in der Praefatio zu seiner Ausgabe der Testamente, auch aufgenommen in J A Fabricius, *Codex Pseudepigraphus Vet Testamenti*, I, Hamburg 1722², S 516 Grabe verweist aber nicht auf Belegstellen, und wir haben solche auch nicht gefunden

³⁴ Auf die wichtige Passage bei De Mey hat J A Gruys, Den Haag, uns aufmerksam gemacht

³⁵ Für einen ausführlichen Lebensbericht sei verwiesen nach Pieter de la Rue, *Geletterd Zeeland*, Middelburg 1741, S 99-116, B Glasius, *Biographisch Woordenboek van Nederlandsche Godgeleerden*, II, 's-Hertogenbosch 1853, S 502-504, F Nachtglas, *Levensberichten van Zeeuwen*, Tweede Deel, Middelburg, S 158-163, und *Biographisch Woordenboek der Nederlanden*, Nieuwe Uitgaf, 12, S 764 Für De Mey als Theologe, S Chr Sepp, *Het Godgeleerd Onderwijs in Nederland gedurende de 16' en 17' eeuw*, II, Leiden 1874, S 106-110

vervolg van Euzooia.³⁶ In den vorhergehenden Teilen hatte De Mey zunächst theoretisch die Bedeutung eines gut regierten bürgerlichen Rechtsstaates verteidigt; danach setzt er nun auseinander, dass ein solches wohlgeordnetes Staatswesen vorbildlich in der Gesellschaft der Patriarchen von Adam bis zu den Söhnen Jakobs verwirklicht war. Seine Anschauung will De Mey dem Leser in einer kommentierenden Darlegung der Berichte der Genesis nahebringen. Unerwartet unterbricht er dabei seine Besprechung von Gen. 49 nach Vers 13 mit der Mitteilung: „Doch om de meeninge [Bedeutung] van de uytspake Jacobs over de 12 stammen... te verstaen, is niet ondienstig seker Boecxken, dat my onlangs ter hand gekomen is“, worin „worden beschreven de 12 Testamenten, welke de 12 Sonen Jacobs, yder voor sijne dood gemaect en hare kinderen voorgedragen en aenbevolen hebben“.

Es fällt auf, dass De Mey, abweichend von dem bis dahin gebräuchlichen Verfahren, nicht nur einzelne Zeilen oder höchstens eine Seite seines Werkes den Testamenten widmet, sondern ihnen nicht weniger als beinahe 4 Seiten in Quarto einräumt (S. 78-81). Von Testament zu Testament gibt er eine kürzere oder längere Inhaltsangabe — zweifelsohne auf Grund eigener Lektüre —, und bei diesem oder jenem Testament gibt er sogar Erklärungen, seien es auch nur zoologische. Bei Test. Zeb. VI berichtet er z.B. von einem erstaunlichen Muscheltier, das er auf seiner Reise nach Westindien das Meer durchpflügen sah, und das die Matrosen „bezaan“ genannt haben.

Danach legt De Mey acht aus den Test. Ruben, Simeon und Levi entnommene Prophetien über Christus vor, und zum Schluss folgt eine literarhistorische Beurteilung der Testamente, wofür De Mey die auch sonst in seiner *Euzooia* benutzte Form des Dialoges zwischen einem Christen und einem Heiden wählt. Mit dieser Form meinte De Mey nämlich, wie er in seinem ersten Vorwort zur *Euzooia* mitteilt, zeigen zu können, dass der christliche Glaube auf rein vernünftigem Wege einsichtig gemacht werden kann, und dass gutwillige Heiden ohne Berufung auf die heilige Schrift von der Vernünftigkeit, Richtigkeit und Wahrheit des christlichen Glaubens überzeugt werden

³⁶ Die erste Ausgabe erschien zu Middelburg bei Th Berry Diese ist mit neuem Titel und wieder abgedrucktem Vorstück nochmals herausgekommen in Middelburg bei Bartholomeus de Later, 1678 (ein Exemplar dieser Ausgabe befindet sich in Den Haag, Kon Bibl 2105 A 165/3) Auch ist das genannte *Derde vervolg van Euzooia* aufgenommen in De Meys *Alle de Nederlandsche Werken*, Middelburg 1681, wieder aufgelegt in Delft 1704 und 1741

können. Darum ist nun die Reihe der Prophetien auch kaum bis Test. Levi XVIII gelangt, als sie schon vom Heiden mit der Bemerkung unterbrochen wird, dass der Sprecher es für wahrscheinlich hält, dass die Testamente auf griechisch von Christen geschrieben sind. Sie seien jedoch als alte hebräische Weissagungen ausgegeben, um als Beweis für die Wahrheit des Christentums zu dienen. Als Parallele führt der Heide die Sibyllinischen Bücher an, die seines Erachtens ebenfalls von Christen verfasst sind, wie sehr sie sich auch als Schriften heidnischer Prophetinnen geben.³⁷ Der Christ antwortet, dass er hierüber kein Urteil haben könne, dass aber auch Andrew Willet, „een geleert Engels-man“, die Testamente für nicht-authentisch gehalten hat, wenn auch die Schrift, ebenso wie die *Narratio Josephi*, von Origenes benutzt worden sei.

De Mey ist in seiner Beurteilung der Testamente beinahe vollständig von der oben genannten damals 80 Jahre alten Kritik von Andrew Willet abhängig. Dieser war seinerseits, ausser in der Echtheitsfrage, Pererius gefolgt, während Pererius wieder, ohne dass bei ihm eigene Kenntnis der Testamente zu Tage tritt, sich schon auf Sixtus Senensis verlassen hatte....

Hatte Drusius die ausdrückliche Verwerfung der Echtheit der Testamente in die Kritik eingeführt, so kommt De Mey das Verdienst zu, abweichend von der Gewohnheit seiner Zeit, mit der Ablehnung der Echtheit nicht mehr ohne Weiteres ein herabsetzendes Urteil verbunden zu haben. Er unterlässt nicht nur jede verächtliche Äusserung über die Testamente;³⁸ er nennt sie auch für das Verständnis des in Genesis 49 vorliegenden „Testaments“ nicht nutzlos („niet ondienstig“). Ausserdem nimmt De Mey, jedenfalls durch den Mund des Heiden, christlichen Ursprung der Testamente an, obschon er, wie aus der Einleitung zu seinem Exkurs hervorgeht, die Überlieferung von deren jüdischem Ursprung recht gut kennt. Schliesslich distanziert sich De Mey (ebenso wie Selden) von der traditionellen, inzwischen auch pseudowissenschaftlich annehmbar gemachten Meinung, dass die Testamente ursprünglich hebräisch geschrieben sind: für ihn sind sie griechisch verfasst.³⁹

³⁷ Vielleicht verrät sich in dieser Anspielung auf die Sibyllinischen Bücher verschwigene Abhängigkeit De Meys von Heidegger, S oben S 23-24

³⁸ Scipio Sgambati schrieb noch „fabulosi narrationibus scitent haec testamenta, quae minime Prophetam decerent“, a a O, S 207

³⁹ Bemerkung von J C H Lebram Vielleicht musste De Mey noch starker hervorgehoben werden der Rationalist will das (hier politische) Ideal eines aufgeklärten

Auffallend ist, dass die (niederländisch gegebenen) Zitate aus den Testamenten von De Mey nicht aus der gängigen niederländischen Übersetzung des Buches entnommen sind. De Mey muss die angeführten Passagen selbst übersetzt haben. Er legte aber dabei nicht eine von den lateinischen Ausgaben zugrunde, sondern eine der zahlreichen englischen. Dies geht daraus hervor, dass er in seinen einleitenden Bemerkungen die Testamente als aus dem Griechischen durch Grosseteste übersetzt beschreibt, „en uyt sijne Cope in 't Frans, Duyts en Engels. Waer van de oude Cope in 't Griecks geschreven op Parkement bewaert wort in de Academie tot Cambridge“. Diese Mitteilung bezieht De Mey offensichtlich vom Titelblatt einer der englischen Ausgaben der Testamente, wo ebenfalls erst die Übersetzung aus dem Griechischen von Grosseteste genannt wird und danach folgt: „...and out of his Copy into French, and Dutch, by others, and now Englished. To the Credit whereof, an ancient Greek Copy, written in Parchment, is kept in the University Library of Cambridge“. Als De Mey die Mitteilungen über das Manuskript zu Cambridge (gegenwärtig Univ. Libr. Ff. l. 24) abschrieb, lag diese Handschrift gerade ein Jahrhundert in der genannten Bibliothek: 1575 war sie an diese aus dem Nachlass des Erzbischofs, Kirchengeschichtlers und Handschriftensammlers Matthew Parker übergegangen.⁴⁰ Die Handschrift war durch Gelehrte des 17. Jahrhunderts schon gelegentlich als Zeuge für das *Hypomnesticon* des pseudonymen unbekannt christlichen Kompilators Joseppus⁴¹ erwähnt worden: so durch John Selden und Patrick Young.⁴² Als Zeuge für die

Staatswesens nicht nur auf christlich-antike Traditionen, sondern auf eine Urüberlieferung begründen, die allen Völkern gemeinsam ist (vgl. Martinus Martinus Hinweise auf die Chinesen) Raumblich, historisch und literarisch sprengt man hierfür die Grenzen der biblisch-klassischen Überlieferung. Auch das führt noch nicht zur literarischen, aber wenigstens zu einer mehr inhaltlich orientierten Würdigung von Überlieferungen. Die Vorstellung von dem „vernunftigen“ Kern der Menschheitsüberlieferung ist Vorstufe ihrer literarischen Würdigung.

⁴⁰ Zur Geschichte dieses Manuskripts im 16. Jhd. s. M. R. James, „Greek Mss. in England before the Renaissance“, *The Library* 4th Ser., 7, 1927, S. 337ff., vor allem 341, 343, 350. Nach James hat Parker die Handschrift aus Canterbury gerettet, möglicherweise aus St. Augustine's. Für die Schicksale des Manuskripts im 13. Jhd. s. Kap. V in diesem Band.

⁴¹ Migne PG 106, 16-176. Jacques Moreau, „Observations sur l'Υπομνηστικον βιβλιον Ιωσηππου“, *Byzantion* 25-27, 1955-1957, S. 241-276.

⁴² Joh. Selden, *Opera omnia*, Vol. I, Pars I, *De Anno Civili Veterum Judaeorum* Cap. VIII, Sp. 28. „Etiam in commentario veteri quod υπομνηστικον appellatur

Testamente der Patriarchen aber ist, soweit wir wissen, die Handschrift in der wissenschaftlichen Literatur das erste Mal durch Johannes de Mey genannt worden.

In der Zwischenzeit war aber auch in England die genannte Handschrift als Quelle für die Testamente nicht ganz unbekannt geblieben: zuletzt verfügte Thomas Gale, damals High Master von St. Paul's, über eine Abschrift⁴³ der Testamente, auf Griechisch abgeschrieben nach der durch De Mey angeführten Handschrift in der Cambridge University Library. Aus dieser Handschrift führte Gale Parallelen in seinem *Iamblich De Mysteriis*, Oxford 1678, an.⁴⁴ Seit dem Tode seines Sohnes Roger im Jahre 1744 liegt Gales Abschrift in der Bibliothek des Trinity College zu Cambridge (O. 4. 24).

Offenbar haben in der anglikanischen Kirche mit ihrem Interesse für die alten Überlieferungen der Christenheit die Patriarchentestamente wieder Beachtung gefunden. Unter ihrem Einfluss steht Johannes de Mey, dessen Behandlung der Testamente völlig unbeachtet geblieben ist. Das dort erwachte wissenschaftliche Interesse für die Testamente in der Zeit nach De Mey kennen wir dank J. A. Fabricius besser. Allerdings bleibt ihre Beurteilung zunächst noch in den alten Bahnen. Doch beschäftigte man sich mehr mit den Umständen der Entstehung der Patriarchentestamente.

1688 erschien in London der erste Teil der *Scriptorum ecclesiasticorum historia ecclesiastica* von William Cave (1637-1713), Pfarrer in London, Hofprediger Karls II. und Canonicus in Windsor. In dieses Werk, eine Übersicht über alle europäischen Schriftsteller von der Geburt Jesu an bis zur Reformation, nahm Cave auch einen Abschnitt über die Testamente von 13 Zeilen Länge auf (S. 52). Er datiert sie zuerst gegen 190 n. Chr., später in den Anfang des 2. Jahr-

⁴² Ἰωσικπου Josephi (codice nimirum a Theodoro Cantuariensi antistite ante annos amplius septingentos in Angham cum Graecis aliis, ut existimatum est, allato " Patr. Junius, *Clementis ad Corinthios Epistula Prior*, Oxonii 1633, Fol. N2r „De quo loco Josephus scriptor Christianus (quem nos ex codice MS Cantabrigiensi descriptum habemus) in Ὑπομνηστικῶ suo, quaestione 121 sic habet "

⁴³ Für Gales Abschrift s. R. Singer, *Testamenta XII Patriarcharum*, Cambridge-London 1869, S. VIII-IX, sub (2) Nach M. R. James, *The Western Manuscripts in the Library of Trinity College, Cambridge A Descriptive Catalogue* III, Cambridge 1902, S. 274, war Gales Abschrift durch Patrick Young geschrieben. Young und Gale scheinen also den selben codex besessen und gebraucht zu haben. Siehe unten S. 113 und 115, *Addendum 3*

⁴⁴ *Iamblich Chalcedensis De Mysteriis libri*, Oxonii 1678. Dies war die *editio princeps* dieser Schrift. In ihr wird z. B. S. 210 Test. Levi III,9 zitiert.

hundreds,⁴⁵ aber „ob der Verfasser ein Jude oder ein Christ war, ist nicht deutlich. Wahrscheinlich ein judaisierender Christ, wie es jener Zeit viele gab“. Obwohl Cave die Testamente als „plurimis Ethicis praeceptis, iisque melioris quidem notae, passim refertum“ empfiehlt, unterlässt er nicht, ihren Inhalt im Übrigen als „ineptia“ zu bezeichnen. Interessant ist, dass Cave eine Abschrift des griechischen Textes der Testamente erwähnt, die bei Thomas Smith liegt, Fellow des Magdalen College zu Oxford, und nach einem in der Bodleiana befindlichen Codex (Barocci 133) angefertigt ist. Schon lange vor 1688 hatte Thomas Smith versprochen, so Cave, eine griechisch-lateinische Ausgabe der Testamente zu publizieren. Aus dieser Ausgabe ist nichts geworden.⁴⁶ Beim Tode von Smith (1710) ging seine Abschrift an die Bibliothek von Dr. Hearne über, der sie der Bodleian Library vererbte, wo sie noch jetzt aufbewahrt wird (Ms. Smith 117).⁴⁷

Bei der Abfassung seiner *Historia literaria* hatte Cave, vor allem für die Periode nach 1300, die kräftige Unterstützung des damals ungefähr vierundzwanzigjährigen Henry Wharton (1664-1695)⁴⁸ gehabt. Ein Jahr nach dem Erscheinen von Caves *Historia* veröffentlichte Wharton selbst sein *Auctarium historiae dogmaticae Jac. Usserii de scripturis & sacris vernaculis*, London 1689. Auch hierbei handelt es sich um eine chronologisch angeordnete Literaturübersicht. Hinter Polykarp, der 140, und Theophilus von Antiochien, der 184 n. Chr. datiert wird, werden unter der Jahreszahl 190 die Testamente vor Clemens Alexandrinus eingeordnet und besprochen. Wharton bemerkt, dass die Testamente, obwohl einige sie als ursprünglich jüdisch und auf Hebräisch geschrieben ansehen, doch von Christen geschrieben sind. Unschön ist die Verachtung, in der sich Wharton — zugegeben: im Alter von kaum 25 Jahren — über den Verfasser ergeht: „Zwar gibt der Betrüger vor, von jüdischer Denkart zu sein, um von da mit frommem Betrug den Juden seine Fälschung aufzutischen und ihnen seine Prophezeiungen unter dem Namen der Patriarchen zu verkaufen, aber der Betrug schaut überall hervor und wird durch unverkennbare Hinweise offenbar“. („sectam quidem Judaicam prae se fert Impostor; ut exinde Judaeis fucum piâ fraude faciat, & sub Patriarcharum

⁴⁵ J A Fabricius, *Codex pseudepigraphus VT*, I, Hamburg 1722², S 501

⁴⁶ Wir verdanken Smith jedoch eine Ausgabe des Ignatius von Antiochien.

⁴⁷ Vgl Sinker a.a O (Anm 43), S x-xi, *sub* (1) Das Smith die Absicht gehabt hat, die Testamente herauszugeben, scheint Sinker nicht gewusst zu haben

⁴⁸ Über Wharton, s David C Douglas, *English Scholars, 1660-1730*, London 1951², S 139-155

nomini bus venditet profetias. Verum ubique pellucet fraus, manifestis prodita indiciiis"). Als solche *indicia* sieht Wharton Weissagungen auf Christus wie z.B. Test. Aser VII,3 und Test. Joseph XIX,11 an; Stellen, die später nicht ohne Grund von R. H. Charles in Klammern gesetzt wurden.⁴⁹

Zugleich aber erreicht die Wertschätzung der Testamente einen Tiefpunkt in einem Kapitel des Nicolas le Nourry, Benediktiner von St. Maur (1647-1724), das nichtsdestoweniger wegen seiner Analysen wichtig ist. Le Nourry, der an verschiedenen wissenschaftlichen Projekten seines Ordens teilgenommen hat, liess 1694 in Paris den ersten Teil seines wichtigsten Werkes erscheinen, des *Apparatus ad bibliothecam maximam patrum* (1703²). Dies war als literarhistorisches Hilfsmittel gedacht für die in Lyon erscheinende *Bibliotheca patrum maxima*. In einem besonderen Kapitel über die Testamente gibt Le Nourry zuerst eine ziemlich ausführliche Inhaltsangabe, wo er vor allem nicht versäumt, die Verweisungen auf Henoch anzuführen. Dann bemerkt Le Nourry, dass die Schrift nach allgemeiner Auffassung voll Phantasien, Fabeln, Fehler und Lügen steht, was er auf zwei Arten durchführt. Erstens nennt er sechs Widersprüche zwischen den Testamenten und der heiligen Schrift, zweitens weist er darauf hin, dass in den Testamenten wiederholt Gebrauch vom gefälschten Henochbuch gemacht wird, woraus sich die Minderwertigkeit der Testamente zur Genüge erweist. Anschliessend setzt Le Nourry auseinander, dass das hohe Alter des von Origenes bereits benutzten Werkes nicht gegen seine Unechtheit ins Feld geführt werden kann, da schon in ältesten Zeiten Bücher gefälscht worden sind. Der Verfasser muss angesichts der Weissagungen auf das Kommen und Leiden Christi ein Christ gewesen sein, der mit seinem Buch Christus verherrlichen („ut Christum celebraret“) und seine Leser vor Sünden warnen und zum Guten ermahnen wollte. Darauf nennt Le Nourry die beiden griechischen Handschriften der Testamente in der *Bibliotheca Regia* in Paris (jetzt Bibliothèque Nationale, gr. 2658 und 938),⁵⁰ wovon seiner Meinung nach die älteste aus dem 11. oder 12. Jahrhundert stammt;⁵¹ ausserdem erwähnt er zwei Manuskripte der lateinischen

⁴⁹ In seiner Textausgabe *The Greek Versions of the Testaments of the Twelve Patriarchs*, Oxford 1908 (= Darmstadt/Hildesheim 1960, 1966³), setzte R. H. Charles die Passagen, die er als interpoliert ansah, in eckige Klammern

⁵⁰ Vgl. Anm. 59

⁵¹ Diese Datierung ist richtig, vgl. H. Omont, *Inventaire sommaire des mss grecs*

Übersetzung in der *Bibliotheca Colbertina* und bringt endlich eine Liste von 6 Editionen, darunter eine Ausgabe Paris 1541, die nicht in Sinkers *Descriptive Catalogue of the Editions* (vgl. Anm. 28) angegeben ist. Le Nourry endet: „Ob das fragliche Buch griechisch herausgegeben ist, ist uns unbekannt [tatsächlich war dies 1694 noch nicht der Fall]. Es ist freilich auch unwichtig, ob man dies weiss, da derartige Bücher, die voll von Phantastereien und Altweiberfabeln sind und von Widersprüchen gegen die heilige Schrift, niemals das Tageslicht hätten sehen dürfen oder doch zu ewiger Finsternis verdammt werden müssten“. Wie hart sein Urteil auch sein mag, man muss Le Nourry zugeben, dass er mehr als die andern Forscher vor ihm versucht hat, seinen Standpunkt zu begründen und im Zusammenhang damit konkret anzugeben, warum die Testamente christlichen Ursprungs sind und was ihre Absicht ist.

Ohne wissenschaftliche Bedeutung ist der Hinweis auf die Testamente, den Henricus Ludolphus Benthem, Superintendent zu Bardowick (1661-1723) in seinem *Engländischen Kirch- und Schulenstaat*, Lüneburg 1695, gibt. Das Buch ist in niederländischer Übersetzung 1701 zu Utrecht erschienen. In einem Kapitel (VI, c. 17) über die englischen Gelehrten von der ältesten Zeit an, erwähnt Benthem auch Grosseteste und nennt dessen Übersetzung der Testamente, aber ohne weitere Erläuterung; in einer späteren Ausgabe (Leipzig 1732, S. 838) ist eine Notiz über Matthew Paris zugefügt, sowie mitgeteilt, dass an dieser Stelle für Erwägungen über die Autorität der Testamente nicht der rechte Platz ist.

Danach aber nimmt das philologische Interesse an den Testamenten zu. 1698 erscheint die *editio princeps* des griechischen Textes, zugleich mit den Abhandlungen von Grabe und Dodwell über dies Pseudoepigraphon. Das alles wird noch einmal von J. A. Fabricius im Jahre 1713 (nochmals 1722) gedruckt, und in einer posthumen Ausgabe von Grabe 1714. Aufmerksamkeit verdient aber noch ein höchstwahrscheinlich schon 1687, also vor diesem Wendepunkt geschriebenes Kapitel über die Testamente, das 1708 anonym erschienen ist. Bevor wir auf diese Veröffentlichung eingehen, wollen wir uns jedoch zuerst dem Mann zuwenden, der die weitere Entwicklung der Erforschung der Testamente entscheidend beeinflusst hat: Johannes Ernest Grabe (1666-1711).

de la Bibl. Nationale III, S. 20, wo das Manuskript gr. 2658 ebenfalls dem 11. Jhdt. zugeschrieben wird.

Es war Grabe, der 1698 den vollständigen griechischen Text der Testamente der Öffentlichkeit zugänglich machte. Nachdem er beinahe zehn Jahre lang Kirchengeschichte an der Universität Königsberg doziert hatte, war er 1694 unter dem Verdacht katholisierender Neigungen festgenommen und schliesslich ausgewiesen worden. 1697 ging er nach England und wurde Mitglied der anglikanischen Kirche. Im nächsten Jahr erschien sein *Spicilegium sanctorum patrum et haeticorum seculorum post Christum natum* I, Oxford 1698, in dem er u.a. den griechischen Text der Testamente nach einer ihm durch John Mill vermittelten Kopie der Handschrift in Cambridge herausgab.⁵² Diese verglich er mit dem Manuskript Barocci 133 in der Bodleian Library zu Oxford und der lateinischen Übersetzung von Grosseteste, für die er zwei Handschriften, ebenfalls aus der Bodleian Library, benutzte. Er schickte der Ausgabe eine wichtige Praefatio voraus, in der die literarhistorischen Probleme der Testamente ausführlich behandelt wurden (S. 129-144). Ausserdem sind der Ausgabe zwei kürzere Abhandlungen des 1691 abgesetzten Oxforder Cambden-Professors für Geschichte Henry Dodwell (1641-1711) beigelegt, die eine über die *Tabulae coeli* aus T. Levi V,4, T. Aser II,10 und VII,5 (Der Ausdruck „tabulae coeli“ wird als „lex in coelis archetypa“ erklärt, das himmlische Vorbild des alten und neuen Bundes in Worten ausgedrückt und möglicherweise Teil des Henochbuches.), und die andere über die Chronologie der Erzvätergeschichte nach den Testamenten. Zu verschiedenen Stellen gibt Grabe selbst ausführliche Noten mit rabbinischem Vergleichsmaterial.

Das Wichtigste in der Einleitung von Grabe ist die neue Theorie, dass die Testamente ursprünglich eine hebräische, jüdische, vorchristliche Schrift gewesen sind, die ins Griechische übertragen und später durch einen Christen interpoliert wurde. Grabe nimmt nicht mit der Überlieferung an, dass die Testamente durch Chrysostomus übersetzt sind, sondern vermutet, dass dies zugleich mit den Büchern des Alten Testaments in der Zeit Ptolemäus' II. ins Griechische erfolgt ist. Offenbar hat er die Vorstellung, dass die Testamente spätestens ca. 300 v. Chr. geschrieben sind.

Dass die Testamente ursprünglich jüdisch sind, vermutet Grabe auf Grund von Passagen, wie T. Ruben VI,12, wozu er bemerkt, dass

⁵² Sinker, a.a.O. (Anm. 43), S. vii, *sub* (1), meint, dass die von Grabe benutzte Kopie die jetzt in der University Library zu Cambridge bewahrte Handschrift, das zu den „Seller papers“ gehört (Oo. VI. 91, 8), ist.

kein Christ jemals hatte schreiben können, dass Christus streiten und in sichtbaren und unsichtbaren Kämpfen sterben würde. Auch T Sim V,4-5 kann nicht christlich sein, da die Aussage, dass die Juden, insbesondere die Nachkommen von Simeon, von Levi oder dem Messias mit dem Schwert bekämpft werden sollten und dass ihre Burgen durch Levi oder den Messias vernichtet werden sollten, nicht christlich sein könne. Die dritte und letzte Passage, aus dem Grabe auf ein jüdisches Original folgt, ist T Levi XVIII,6, welche Christen wurden jemals behauptet haben, dass die Stimme, die bei der Taufe Jesu vom Himmel kam, die von Abraham war?

Für das hohe Alter der Testamente beruft sich Grabe auf vier Zeugnisse. 1 Epiphanius sagt in *De mensuris et ponderibus* 10, dass dem Ptolemaeus ausser den kanonischen Büchern des Alten Testaments, auch 72 apokryphe Bücher zur Übersetzung zugesandt wurden. 2 Josephus teilt in *Contra Apionem* mit, dass seit Artaxerxes (also nach ca. 450) eine Anzahl alttestamentlicher Bücher mit geringerer Autorität geschrieben worden sind, wozu Grabe auch die „Patriarchae“ aus der Synopsis des Pseudo-Athanasius zählt. 3 Die „Patriarchae“ stehen in den alten Apokryphenlisten zwischen Schriften, die nach Grabe's Auffassung zum grössten Teil vorchristlich sind. Dies ist ausser in der eben genannten Synopsis, auch in der Stichometrie des Nicephorus, in *De LX libris et quoniam extra illos sunt*, und im *Decretum Gelasianum* der Fall.⁵³ 4 Schon Paulus zitiert in einem seiner ältesten Briefe, I Thess 2,16 (εφθασεν δε ἐπ' αὐτούς ἡ ὄργη εἰς τέλος *textus receptus* und Nestle) T Levi VI,11 (εφθασε δε ἡ ὄργη κυρίου ἐπ' αὐτούς εἰς τέλος Ms b der Testamente).

Der jüdische und vorchristliche Ursprung der Testamente steht damit nach Grabe fest. Christliche Interpolationen sieht Grabe nicht so sehr in messianischen oder eschatologischen Passagen, die nach seiner Meinung genügend Entsprechungen in der rabbinischen Literatur haben, als eher in Ausführungen über christliche Themen, z.B. die Gottheit Christi und über Paulus. Die christliche Interpolation stammt aus der Zeit nach der Zerstörung Jerusalems, auf die in T Levi XVI,4 und XV,1 angespielt wird. Auch wird in T Beni XI,4 die Apostel-

⁵³ Die richtige Lesart im *Decretum Gelasianum* lautet *Testamentum Job* als Variante erscheint *Testamentum Jacob*. Grabe denkt, dass *Job* lateinische Korruption von ἰβ ist, das τῶν ἰβ πατριαρχῶν gemeint haben soll. Grabe hat den Titel des Testaments von Hiob irrtümlicherweise verändert, da er die Schrift nicht kannte. Anders steht es bei Hugo von St. Victor, bei dem der Titel *Testamentum Job* korrekt überliefert ist (vgl. Anm. 9).

geschichte genannt; also sind die Interpolationen jünger als Acta. Eine genauere Datierung der Interpolationen im ersten oder zweiten Jahrhundert n. Chr. hält Grabe nicht für möglich; auch der Stil weist nicht zwingend auf das erste Jahrhundert, wie Dodwell gemeint hat.

Schliesslich verwendet Grabe mehr als eine Oktavseite darauf, um auseinanderzusetzen, wie wertvoll vor allem die ethischen, aber auch die eschatologischen und historischen Teile der Testamente sind. Dazu gibt er eine Begründung seiner Edition.

Wenn auch Grabes Argumentation heute nur noch wenig Gültigkeit zuerkannt werden kann, so ist er doch der erste Gelehrte, der so argumentiert, dass der moderne Kritiker sich heute noch von ihm angesprochen fühlen kann. Diese Tatsache wird der Grund dafür sein, dass die Beschreibung der Forschungsgeschichte der Testamente immer wieder die Arbeit von Grabe zum Ausgangspunkt genommen hat und die ältere Kritik bis jetzt noch keine Beachtung gefunden hat. Auch hebt er sich wohlthuend von der Geringschätzung ab, mit der die Testamente im 17. Jahrhundert behandelt wurden. Es wird darum kaum ein Zufall sein, dass gerade Grabe, der so genau beschreibt, worin er den Wert der Testamente sieht, grundlegend zu ihrer kritischen Erforschung beigetragen hat.

Derartiges Interesse, geschweige denn Respekt für die Testamente war auch in der Zeit vor und nach Grabe nicht selbstverständlich. Noch 1722 z.B. rezensiert der Hilfsbibliothekar der Leidener Universität Casimir Oudin das *Spicilegium* von Grabe mit der kritteligen Bemerkung, dass es „character nitido“ gedruckt ist, aber dass Grabes Vorwort für ein „opus suppositum“ wie die Testamente „nimiae prolixitatis“ ist: „Haec opuscula enim [*Acta Pauli et Theclae* und *Testamenta XII Patr.*] apud eruditos nullius fidei vel ponderis sunt“.⁵⁴ Damit wird Grabe indirekt die wahre Erudition abgesprochen.

Auch die Interpolationstheorie von Grabe fand keinen Beifall. Der Leidener Theologieprofessor Herman Witsius z.B. lässt es sich nicht entgehen, lange Abschnitte aus der Ausgabe der Testamente von Grabe auf Griechisch zu zitieren, wenn er in seinem Kommentar zum Judasbrief nach alter Gewohnheit die Testamente als Zeugnis für Henoch anführt. Aber unverkennbar lehnt er dessen Auffassungen über die Entstehung der Testamente ohne Namensnennung durch die Bemerkung ab: „auctorem fuisse Judaeum quendam, Christianae

⁵⁴ *Commentarius de scriptoribus ecclesiae antiquis*, Frankfurt am Main 1722, vol. I, Sp. 17.

fidei elementis tinctum, non sine ratione Viri Clarissimi Cavius & Dodwellus opinantur".⁵⁵

Völlig unbekannt ist die Ausgabe von Grabe noch 1706 dem Autor, der in der Zeitschrift *Unschuldige Nachrichten, oder Sammlung von alten und neuen Sachen*, Leipzig 1706, S. 769-772,⁵⁶ eine Mitteilung über die Testamente macht. Er skizziert zunächst den Inhalt der Schrift, wobei dreimal das Wort „sonderlich“, zweimal „wunderlich“, zweimal „wunderbar“ und ausserdem noch Vokabeln wie „erdichtet“, „falsch“ und „absurd“ vorkommen. Der Autor meint, dass das Buch nur auf Lateinisch gedruckt ist, und seine Kritik gilt darum offensichtlich Grosseteste: „Der Stylus ist der Vulgatae ähnlich und mit wunderlichen Wörtern angefüllt, als *impropitiabiliter*, &c. Die inflexion *spermam* zeigt auch schlechte Griechische Gelehrsamkeit an“. Darauf endet das Ganze lapidar: „Das Original mag etwa im 6ten oder 7den Sec. nach Christi Geburt aufgesetzt seyn“.

Vor dem Erscheinen der Textausgabe von Grabe hatte nicht nur Thomas Smith den Plan gehabt, die Testamente auf Griechisch herauszugeben, sondern auch der ungenannte Pariser Autor von zwei „Discours“ die erst in der *Bibliothèque critique, ou Recueil de diverses pièces critiques, publiées par Mr. de Sainjore*, II (Paris-Amsterdam 1708, S. 224ff.) publiziert wurden, die aber datiert sind „À Paris 1687“. Das Datum ist offenbar richtig, da der über die Testamente ausgezeichnet informierte Verfasser die 1698 erschienene Ausgabe von Grabe und die Ausführungen von Le Nourry aus dem Jahre 1694 erst in den Fussnoten mitteilt. Der Anonymus schreibt, dass er von der in der *Bibliotheca Regia* befindlichen griechischen Handschrift der Testamente, die er in das zehnte Jahrhundert datiert, eine Abschrift gemacht hat „dans le dessein de le donner au Public“.

Aus dem Inhalt der *Bibliothèque critique* ergibt sich, dass der Herausgeber M. de Sainjore niemand anders als Richard Simon ist. Das in Wirklichkeit in Nancy gedruckte Werk wurde deswegen auch auf Betreiben der Gesinnungsgenossen von Bossuet 1710 durch eine Entschliessung des Conseil d'État mit Konfiskation und Vernichtung gemassregelt.⁵⁷

Simon beginnt mit einer eingehenden Darlegung der Einwendungen

⁵⁵ *Meletemata Leidensia*, Leiden 1703, S. 500-501.

⁵⁶ Ein Exemplar dieser Lieferung befindet sich in der U. B. Groningen.

⁵⁷ Jean Steinmann, *Richard Simon et les origines de l'exégèse biblique*, Paris 1960, S. 364-365. Paul Auvray, *Richard Simon (1638-1712)*, Paris 1974, S. 145-150, 188.

derer, die die Testamente für Fabeln und betrügerische Fälschungen erklären und eine Ausgabe für überflüssig ansehen. Seine Replik lautet: „Il suffit que ces fables n'ayent point déplû aux anciens Écrivains Ecclesiastiques, pour qu'elles ayent leur utilité. Elles nous peuvent servir à entendre les ouvrages de ces anciens Écrivains“.

Dass die Juden die Testamente verborgen gehalten haben sollen, wie das lateinische Kolophon und Matthew Paris meinen, und dass Grosseteste eine Expedition in Gang gesetzt habe, um eine Handschrift der Testamente aus Athen zu holen, ist reine Phantasie und „un conte de Moine“, urteilt Simon kritisch, aber reichlich kategorisch.

Bemerkenswert ist die Auffassung Simons über die Entstehung der Testamente. Stilistisch sind, so sagt er, die Testamente so einheitlich, dass sie von einem Verfasser stammen müssen, und zwar von einem zum Christentum bekehrten Juden oder dem Mitglied irgendeiner Sekte. Über die Sekte, in der die Testamente entstanden sein sollen, sind vom 18. bis zum 20. Jahrhundert noch viele Hypothesen erstellt worden. Bei Simon aber ist der Gedanke an eine Sekte zum ersten Mal ausgesprochen. Er selber dachte jedoch angesichts der Entlehnungen aus dem Neuen Testament an eine Entstehung in einem christlichen Milieu, in dem sich jüdisch-hellenistischer Einfluss geltend macht. Diese Herkunft schlägt sich in der Lehre von den Geistern in den Testamenten nieder.

Mit der stilistischen und literarischen Einheit verbindet sich für Simon die Möglichkeit eines aramäischen Originals. Das Argument für diese Annahme ist für heutige Vorstellungen sehr schwach. Simon meint nämlich, dass in T. Napht. VI,1 ἐν τῇ θαλάσῃ ἰάμμας gelesen werden muss, was seines Erachtens „sans doute“ in Grossetestes Vorlage gestanden hat, als er „*in mari jammae*“ übersetzte. Nun ist *jamma* die aramäische Vokabel für „Meer“, das Wort bildet also eine Doublette neben θαλάσῃ und ist offensichtlich aus dem Aramäischen in den griechischen Text gekommen und mit einer griechischen Erklärung versehen. Die Annahme von Simon ist unrichtig, da Grosseteste zwar „*in mari jammae* (oder: *jamme*)“ übersetzt, seine griechische Vorlage aber über „das Meer von Iamnia“ (ἐν τῇ θαλάσῃ Ἰαμνίας) gesprochen hat. Iamnia ist ein Ortsname, der in den alttestamentlichen Apokryphen öfter vorkommt. Man muss allerdings einräumen, dass Simon Scharfsinn genug besitzt, um unmittelbar darauf zu bemerken, dass ein griechisch schreibender Verfasser natürlich auch ein aramäisches Wort aufgenommen haben kann, um seinem Erzeugnis ein echteres Aussehen zu verleihen. Somit ist Simon der

erste gewesen, der an die Möglichkeit gedacht hat, dass den Testamenten eine ursprünglich aramäische Schrift zugrunde liegt oder, wie man damals noch sagte, eine chaldäische.⁵⁸ Es ist eine Ironie des Zufalls, dass in Qumran heute zahlreiche mit dem griechischen Text des T. Levi verwandte aramäische Fragmente zu Tage gefördert sind, aber vom T. Napht., das Simon zu seiner anziehenden Annahme anregte, bisher — soweit wir wissen — nur hebräische.

Auch darüberhinaus bringt Simon noch klärende Einsichten über die Testamente, so dass er mit einigem Recht mit den folgenden Worten enden kann : „Vous pouvez maintenant porter votre jugement sur cette ancienne prière apocryphe qui a pour titre, *Le Testament des douze Patriarches*. Si vous souhaitez lire l'Original, je vous communiquerai la copie que j'ai écrite sur le beau Manuscrit de la Bibliothèque du Roi".⁵⁹

Zum Schluss sei noch beiläufig ein Abschnitt über die Testamente in den *Historiae ecclesiasticae secundi seculi selecta capita*, Lipsiae 1711, S. 42-45, von Thomas Ittig erwähnt.⁶⁰ Ittig weist die Testamente dem zweiten Jahrhundert zu, zitiert in extenso das lateinische Kolophon und Matthew Paris, erwähnt aber auch die Textausgabe und die Interpolationstheorie von Grabe, sowie dessen unglückliche Konjekture im *Decretum Gelasianum* (S. Anm. 53). Das ist alles nicht so wichtig wie die Tatsache, dass Ittig der erste ist, der am Ende seines Kapitels eine kurze bibliographische Übersicht über die Literatur, die die Testamente behandelt, gibt. Hierbei zählt er auf : Wharton, Le Nourry,

⁵⁸ Doch hatte schon Jos. Scaliger das „Chaldaisch“ richtig als Aramaisch bezeichnet

⁵⁹ In der Bibliothèque Nationale liegt auch jetzt noch eine späte Abschrift des von Simon in das 10. Jhd. datierten Manuskript der Testamente. Das alte Manuskript trägt jetzt die Signatur gr 2658, die Abschrift gr 938. Wenn die Datierung, die für 938 gegeben wird, richtig ist, nämlich im 16. Jhd. (H. Omont, *Inventaire sommaire des mss grecs de la Bibl. Nationale* I, Paris 1886, S. 181), dann kann es sich dabei nicht um die Abschrift Simons handeln. Im selben Teil seiner *Bibliothèque critique* behandelt Simon auch die *tabulae coeli* aus dem Test. Aser. In Teil III, Kap. III, S. 53 befasst er sich ausserdem mit den Testamenten als Testimonium für Henoch. Vgl. *Histoire critique du VT*, Nouvelle édition, Rotterdam 1685, p. 485 „les mêmes Juifs ont une infinité d'autres Traditions semblables [sc. semblables à celles concernant Énoch] qu'ils attribuent à leur premiers Patriarches, sous le nom desquels leurs Docteurs allegoriques et cabbalistiques ont ensuite publiés des livres qu'ils ont remplis de rêveries. Ce qui n'empêche pourtant pas, qu'il n'y ait plusieurs vérités dans ces mêmes Livres, qui ne peuvent être autorisées que par la Tradition, & il n'y a que l'Esprit de Dieu qui puisse maintenant discerner le vrai d'avec le faux dans ces sortes d'ouvrages“

⁶⁰ Fotokopien dieses seltenen Buches nach dem Exemplar der Stadtbibliothek Antwerpen (K 6391) verdanke ich Professor A. M. T. Welkenhuysen, Lowen

Sainjore, Bebelius und die *Unschuldige Nachrichten*. Ein ebenfalls beschränkte Liste bietet J. A. Fabricius 1713, ganz am Ende seiner Ausgabe von Grabes Text in seinem *Code\ Pseudepigraphus Veteris Testamenti*. Fabricius nennt: Sixtus Senensis, Bangius, Benthem, Sgambati und Miraeus. Auffallend ist nicht nur, dass die bibliographische Dokumentation über die Testamente am Anfang des 18. Jhdts. unvollständig war, — das ist auch die Ursache dafür, dass später das, was bis zu Grabes Zeit an den Testamenten gearbeitet worden ist, unbekannt geblieben ist, — auffallend ist auch, dass Ittig und Fabricius nicht einmal die wichtigsten Erforscher der Testamente aufgeführt haben: Drusius, Salianus, Selden, Heidegger und De Mey werden bei ihnen nicht genannt.

Ergebnisse

Die gegenwärtige Kenntnis von der vor Grabe an den Testamenten geübten literarhistorischen Kritik ist nicht nur sehr mangelhaft, sondern auch falsch.⁶¹ Die bekannteste Auskunft darüber steht im ersten Paragraph der Einleitung zu R. H. Charles, *The Greek Versions of the Testaments of the Twelve Patriarchs*, Oxford 1908, unlängst dreimal in Neudruck erschienen (s. Anm. 49). Man liest darin u.a., dass Grosseteste die Testamente übersetzt hat „under the misconception that it was a genuine work of the twelve sons of Jacob“.⁶² Dies ist, wie aus der Weise, wie Grosseteste in einem Brief an König Henry III. eine Passage aus T. Juda XXI anführt und benutzt („Judas namque... ita ait :“; vgl. Anm. 2), hervorgeht, richtig. Man darf also Grosseteste tatsächlich zuschreiben, dass er die Testamente für ein echtes und authentisches Werk der Söhne Jakobs gehalten hat. Aber schon Grossetestes Schüler Roger Bacon unterscheidet scharf zwischen Authentizität und inhaltlicher Richtigkeit. Für Bacon waren die Testamente „ignoti auctoris“, „non habent certos auctores“, „de auctoribus non est certum“.

⁶¹ Nicht mehr einsehen konnte ich H. D. Slingerland, *The Testaments of the Twelve Patriarchs: A History of Research with Attendant Conclusions* (Diss. Union Theol. Sem., N.Y.) 1973 „Ch. I describes the beginnings of scholarly interest in the Testaments in the period from 1242 to 1781“ Siehe *Diss. Abst. Intern. A. Humanities* 1973, S. 1355 A.

⁶² Dieselbe Angaben macht Charles in *The Testaments translated*, London 1908, S. xviii und *The Apocrypha and Pseudepigrapha of the O.T. in English*, Oxford 1913, II, S. 283. Auch da führt er aus, dass Grosseteste die Testamente für „a genuine writing“ der Söhne Jakobs hielt, und dass im Gefolge der Reformation die Bücher als christliche Fälschung abgelehnt wurden, sowie, dass „in the course of four centuries only one voice was raised against this mistaken verdict“.

Charles fährt fort: „The advent of the Reformation brought in critical methods“. Im Falle der Testamente aber ist es jedenfalls nicht richtig, deren kritische Untersuchung den in der Reformationszeit aufblühenden kritischen Methoden zuzuschreiben. Einmal haben die Testamente erst spät Gewinn aus den aufkommenden wissenschaftlichen Methoden gezogen. Schwach ist ihre Anwendung noch bei Drusius, deutlichere Spuren finden sich erst zwanzig Jahre später bei Salianus. Das ist bereits die Zeit der Synode von Dordrecht (1619), und erst im letzten Viertel des siebzehnten Jahrhunderts macht die Kritik an den Testamenten wieder Fortschritte. Erst um die Jahrhundertwende erscheint die erste griechische Ausgabe. Ausserdem sind es nicht nur, selbst nicht in erster Linie, Protestanten gewesen, die die Erforschung der Testamente gefördert haben. Zu ihren Erforschern gehören auch der Jesuit Salianus, der einflussreiche Dominikaner Sixtus Senensis, und das Beste ist erreicht durch den katholisch beeinflussten zum Anglikanismus übergetretenen Grabe und den Oratorianer Simon.

Die Impulse, die die Erforschung der Testamente angeregt haben, waren dann auch nicht die spezifisch reformatorischen, sondern andere. Das zeigt sich, wenn man die Reihe verdienter Kritiker kurz betrachtet. Drusius wurde wegen seiner Lehre misstraut und darum der Auftrag, die niederländische Bibelübersetzung des Marnix van St. Aldegonde fortzusetzen, vorenthalten. Man sah ihn wohl als Krypto-Katholik an; was ihn aber wirklich bewog, brachte er in der Vorrede zu seinem Henoeh (1615) zum Ausdruck: „*Concedatur modo mihi aliqua libertas in exponendo textu...*“. Heidegger wurde immer wieder des Coccejanismus und Cartesianismus beschuldigt. Johannes de Mey hat sich sein Leben lang gegen Anklagen wegen Heterodoxie verteidigen müssen. Grabe wurde wegen seiner zweifelhaften Rechtgläubigkeit aus Königsberg verbannt. Die Bücher von Simon wurden verboten und vernichtet. So zeigt sich deutlich, dass die Entwicklung der Erforschung der Testamente einer Anzahl freierer und offener Geister sowohl in protestantischer wie katholischer Umgebung zu verdanken ist, die bereit waren, auch ausserhalb des Kanons literarhistorische Erscheinungen positiv zu werten oder gar ethische Bedeutung zuzuerkennen. Es war sowohl das freiere Interesse an der christlichen Tradition im ganzen, als auch die historische Neugier der Aufklärung, die die Erforschung der Testamente begünstigt hat.

Charles meint, dass die Testamente von der Reformation bis zu seiner eigenen Zeit „for nearly four centuries“ als christliche Fälschung

gebrandmarkt wurden. Einé Ausnahme macht er für Grabe (S. xxiii), konstatiert aber mit sichtlicher Enttäuschung: „Even Grabe, though he declared for a Hebrew original, advanced no linguistic arguments in support of his contention“. In Wirklichkeit sind unseres Wissens die Testamente erst 1671 als christliches Pseudoepigraphon bezeichnet worden, nämlich durch Heidegger. Auch linguistische Argumente für ein hebräisches oder aramäisches Original waren durchaus schon früher angeführt worden, und zwar durch Sgambati und Simon. Aber nicht zu Unrecht hat hiergegen der lutherische Orientalist J. Wolfius, Schüler von Fabricius, in seiner *Bibliotheca hebraea* von 1715 eingewendet, dass, wenn Hebraïsmen auf ein hebräisches Original hinweisen sollten, das Neue Testament auf Hebräisch geschrieben sein müsste (Bd. I, S. 250).

Wie das wissenschaftliche Interesse für die Testamente der zwölf Patriarchen sich bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts entwickelt hat, lässt sich abschliessend folgendermassen zusammenfassen.

Grosseteste (1242) verdanken wir es, dass in den viereinhalb Jahrhunderten, die noch vor dem Druck des griechischen Texts der Testamente verstreichen mussten, die Schrift in einer wörtlichen Übersetzung nach einer alten griechischen Handschrift weithin bekannt war. Die Authentizität der Testamente wurde bereits von Roger Bacon angezweifelt (1266). Sixtus Senensis (1566) bespricht das Problem nicht. Beide aber hielten die Testamente, ungeachtet ihrer Verfasser-schaft, für eine zuverlässige Widergabe der letzten Worte von Jakobs Söhnen. Als erster gebraucht Sixtus Senensis die Testamente als Testimonium für Henoch und nennt die Zeugnisse für die Testamente bei Origenes und Prokop: in Hinsicht auf beide Angaben ist mancher spätere Gelehrte von ihm abhängig. Drusius (1595) nimmt an, dass die Testamente nur teilweise Unrichtigkeiten enthalten, und Salianus (1619) versucht festzustellen, was in dieser Schrift bei aller Unzuverlässigkeit noch haltbar ist: jedenfalls nicht viel von der Chronologie. Im Laufe des 17. Jahrhunderts spricht ein Gelehrter nach dem anderen seine Geringschätzung für die Testamente aus. Man bleibt von ihrem jüdischen und hebräischen Ursprung überzeugt. Johannes de Mey (1675) ist der erste, der sich herabsetzender Kritik enthält; ebenso wie Heidegger (1671) hält er die Testamente für das Werk eines Christen, und zwar, wie De Mey präzisiert, auf Griechisch. Caves Gedanke, dass der Verfasser ein zum Christentum übergetretener Jude war, hielt sich bis weit in das 18. Jahrhundert. Eine Ausnahme blieb die Hypothese von Grabe (1698), dass die Testamente von einem

Juden auf Hebräisch geschrieben waren, ins Griechische bereits im dritten Jahrhundert v. Chr. übersetzt und im ersten oder zweiten Jahrhundert n. Chr. durch einen Christen interpoliert wurden. Unabhängig von Grabe kam Richard Simon (1687; veröffentlicht 1708) zu der Überzeugung, dass die Testamente in ihrer vorliegenden griechischen Form sich durch ihre stilistische Einheit als das Werk eines einzigen Verfassers erweisen; dieser gehörte zu einem judenchristlichen oder sektiererischen Kreis. Der homogene Stil schliesst trotzdem die Möglichkeit nicht aus, dass den Testamenten ein aramäisches Original zugrunde liegt.

Die ein wenig widersprüchliche Theorie von Simon, die mit einer starken kompositorischen Selbständigkeit der griechischen christlichen Textform rechnet und zugleich mit dem Bestehen eines aramäischen Modells ist jetzt ganz und gar vergessen. Jedoch ist diese nicht schlechter als die von Grabe, die immer noch genannt wird. Im Gegenteil: das in Frage stehende Problem ist noch lange nicht gelöst, aber man kan wohl sagen, dass die Lösung nicht weiter von Simons Hypothese als von der von Grabe entfernt sein wird.

Namenregister
der wichtigeren Gelehrten,
die im vorstehenden Aufsatz behandelt werden

Bacon, Roger	4-11, 39, 41	Miraeus, Aubertus	20
Bangius, Thomas	21-22	Molanus, Joh	20
Bebelius, Balt	23	Nourry, Nic le	31-32, 36
Benthem, Henr Lud	32	Oudin, Casimir	35
Cave, William	29-30	Paris, Matthew	9, 32, 37-38
Charles, Rob Henry	39-41	Peterius, Benedictus	13, 16
Cotelier, Jean Baptst	25	Practorius, Stephan	11
Dodwell, Henry	32-33, 35-36	Samjore, De <i>vide</i> Simon	
Drusus, Joh	14-18, 27, 40-41	Sahanus, Jac	17-18, 40-41
Fabricius, Joh Alb	29, 32, 39	Scaliger, Jos	19-20
Gale, Thomas	29	Selden, J	20, 28
Grabe, Joh Ern	32-36, 40-42	Sgambati, Scipio	21, 24, 27, 41
Grosseteste, Rob	4, 9-11, 39, 41	Simon, Richard	36-38, 40, 41-42
Grynaeus, Joh Jac	11, 19	Sinker, Rob	22, 29-30, 33
Heidegger, Joh Heinr	23-24, 40-41	Sixtus Senensis	12-14, 20, 24, 40-41
Herold, Joh	11	Smith, Thomas	30-36
Ittig, Thomas	9, 38	<i>Unschuldige Nachrichten</i>	36
John of Basingstoke	4, 10	Vincent de Beauvais	11
Mey, Joh de	25-29, 40-41	Wharton, Henry	30-31
Michael Chomates	4	Willet, Andrew	15-17
<i>Microprosblyticon</i>	11, 19-20	Witsius, Hermannus	35
Mill, John	33	Wolfius, Joh Christoph	41